

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 139.

Halle, Freitag den 18. Juni
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin. Die Drei-Stände-Kurie hielt am 9. Juni nach der Sitzung der Vereinigten Kurien eine Beratung, in welcher zuerst die bedrohliche Angelegenheit der Banknoten wieder zur Sprache kam. Der Abg. Wilde aus Breslau richtete die Bitte an den Landtagskommissar, derselbe möchte dahin wirken, daß zur Sicherung des Credits und zur Beruhigung erwachter Besorgnisse in kürzester Frist eine authentische Erklärung erfolgen möchte. Diese Bitte ging noch während der Sitzung in Erfüllung. Der Kommissar theilte der Kurie zur völligen Beseitigung der befürchteten Erschütterung des Credits der preussischen Bank folgenden Kabinettsbefehl mit:

»Es ist durch das Staatsministerium zu Meiner Kenntniß gekommen, daß über die Auslegung des §. 33 der Bankordnung vom 5. October v. J. wegen Annahme der Noten der preussischen Bank bei öffentlichen Kassen neuerlich Zweifel sich kund gegeben haben. Zur Beseitigung dieser Zweifel will Ich nach dem Antrage des Staatsministeriums hierdurch erklären, daß sämtliche öffentliche Kassen, zu denen in dieser Beziehung auch die gerichtlichen Depositalkassen gerechnet werden sollen, unter allen Umständen verpflichtet sind, die Noten der preussischen Bank für den vollen Betrag, auf welchen dieselben lauten, in Zahlung anzunehmen. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesefsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sansfouci, den 9. Juni 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.«

Der Justizminister Uhden erklärte, daß er nichts dagegen habe, wenn die Depositalkassen zu den öffentlichen Kassen gezählt würden und fuhr fort: »Ich muß noch folgende Berichtigung meiner frühern Erklärung geben. Diese Angelegenheit kam nämlich in der Sitzung vom 5. d. ganz unvorbereitet zur Sprache, und ich scheue mich nicht, zu sagen, daß ich mich rücksichtlich des Thatsächlichen im Irrthum befunden habe. Es waren von einem Obergerichte Zweifel in dieser Beziehung geltend gemacht worden, und theoretisch konnte ich diese Zweifel nicht als unrichtig

erachten. Ich habe dem Oberlandesgerichte aber Folgendes erwidert: daß, wenn ich auch theoretisch die Zweifel als richtig anerkennen wollte, doch vom praktischen Standpunkte aus diese Zweifel unerheblich wären, da die Banknoten nur als durchlaufende Posten vereinnahmt würden und deren Realisirung hauptsächlich bei dem steten Verkehr der Gerichte mit der Bank leicht zu bewerkstelligen wäre, selbst bei bedeutenden Summen. Eine authentische Interpretation konnte ich aber nicht geben, da eine solche nur von Sr. Majestät dem Könige ergehen kann, und ich mußte es deshalb dem Ermessen des Gerichtshofes überlassen, was derselbe zu thun für gut fände. Ich halte mich verpflichtet, diese Erklärung nach genommener Einsicht der Akten abzugeben und bekenne, daß allerdings dieser Irrthum meiner frühern Erklärung unterlaufen ist.«

Nach einer kurzen Diskussion über den Geschäftsgang und einer längern unerquicklichen Erörterung über das von dem Abg. Mevissen vorgelesene Konklusum hinsichtlich der Errichtung eines Handelsministeriums, berichtete die achte Abtheilung über Petitionsanträge, in welchen gefordert wurde, daß die Domänen zu allen Bauten, Reparaturen, Erweiterungen und Unterhaltungen der Schulen nach Verhältniß ihres Besitzstandes, ohne Rücksicht, ob sie Baumaterial auf ihren Gütern haben oder nicht, beizutragen verpflichtet sein sollen. Die Abtheilung schlug der Kurie vor und diese genehmigte den Vorschlag ohne Diskussion, daß die Petition vor den Provinziallandtag gehöre. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Kommissar, daß in kurzer Frist Schulordnungen für die einzelnen Provinzen erscheinen und den Provinziallandtagen vorgelegt werden. Auf die Frage Hansemanns, wann die nächsten Provinzen ihre Landtage halten würden, erklärte der Kommissar, daß vorbehaltlich des königlichen Entschlusses das Gouvernement die Absicht habe, die Provinziallandtage nicht über das künftige Jahr hinaus zu verschieben.

Dieselbe Abtheilung berichtete über mehrere andere Petitionen, in denen auf Festsetzung eines Strafminimums bei Holzdiebstählen, einer Verjährungsfrist für den dritten Wiederholungsfall, auf andere Modifikationen der Strafgesetze

bei Holzdiebstählen und auf Amnestie für die zum ersten oder zweiten Mal wegen Waldfrevels verurtheilten oder in Untersuchung befindlichen Individuen angetragen wurde. Die Abtheilung schlug der Kurie vor, Se. Majestät den König um Beschleunigung der Emanirung des dem Staatsrathe bereits vorliegenden Forststrafgesetzes zu bitten. Nach einer sehr kurzen Diskussion wurde dieser Antrag, weil er bei der Abstimmung nicht von $\frac{2}{3}$ unterstützt wurde, nicht angenommen. Ein von Hansemann gestelltes Amendement, das Forststrafgesetz, bevor es erlassen würde, dem Vereinigten Landtage vorzulegen, wurde mit großer Majorität verworfen. Damit schloß die Sitzung.

In der Sitzung der Herren-Kurie am 9. Juni verhandelte der Herrenstand zuerst über die Incidenzfrage, ob nach dem Geschäfts-gang der Drei-Stände-Kurie die Schriften über gefaßte Beschlüsse den Abtheilungen vorgelegt werden müßten, bevor sie in der Kurie vorgetragen und genehmigt würden. Nach weitläufiger Diskussion nahm der Herrenstand den Gebrauch der Abgeordneten-Kammer an.

Der Herren-Kurie war der Antrag und der Beschluß der Drei-Stände-Kurie über die Petition des Abg. von der Heydt übersandt. Die drei Stände hatten nämlich (s. Nr. 127 d. Cour.) mit großer Majorität beschlossen, Se. Majestät den König zu bitten, daß der Hauptfinanzetat und die Uebersicht der Finanzverwaltung einer (besondern) Abtheilung zur Berichterstattung an das Plenum behufs Information desselben im Sinne des §. 11 der Verordnung vom 3. Febr. d. J. überwiesen würde. Die Abtheilung der Herren-Kurie, der dieser Beschluß zur Beutachtung vorgelegt worden, trat dem Antrage der drei Stände mit 9 gegen 3 Stimmen bei, mit der unwesentlichen Modifikation, daß nicht eine einzige Abtheilung, sondern zwei, für jede Kurie also eine, ernannt werden möchte.

Der Finanzminister v. Duesberg widersprach dem Antrag und erkannte darin eine Ueberschreitung der in der Verordnung vom 3. Febr. d. J. gegebenen gesetzlichen Bestimmungen. Nach seiner Erklärung des Gesetzes soll der Landtag nur dann das Recht haben, sich den Hauptfinanzetat und eine Uebersicht des Staatshaushalts zur Information vorlegen zu lassen, wenn Anleihen aufgenommen, alte Steuern erhöht oder neue eingeführt werden sollen. Nach seiner fernern Ansicht ist auch nicht gestattet, daß besondere Abtheilungen ernannt werden, vielmehr hat nur diejenige Abtheilung, welche über die Aufnahme einer Anleihe, über Einrichtung oder Erhöhung der Steuern sich gutachtlich zu äußern hat, das Recht, sich in der bezeichneten Weise zu informiren. Da nun aber alle diese Angelegenheiten vor die Vereinigten Kurien gehören, so folgt daraus, daß auch die Abtheilung aus Mitgliedern beider Kurien bestehen muß. Eine solche Abtheilung kann gesetzlich keine andere sein, als eben nur diejenige, welcher eine Proposition oder eine Petition über Steuerverhältnisse oder Anleihen zur Begutachtung zugewiesen ist. Dieser Ansicht fügte der Finanzminister die Behauptung zu, das Material über die Staatsfinanzen sei eine so unübersehbare Masse, daß es von einer Abtheilung des Herrenstandes, auch wenn sie aus geübten Staatsmännern bestände, nur in langer Zeit und bei angestrengter Arbeit einigermaßen bewältigt werden könnte. Frei von einer so beschwerlichen Verpflichtung würde der Landtag seine Kräfte viel erfolgreicher arbeiten zuzuwenden im Stande sein.

Diesen Widerspruch gegen den Antrag bezeichnete der frühere Staatsminister Graf v. Arnim als eine indivi-

duelle, also einseitige ministerielle Deklaration des Gesetzes. Wir theilten die Rede des Grafen vollständig mit, weil wir ihr eine besondere Bedeutung beilegen:

Ich knüpfe an das, was wir in dem so eben vernommenen Vortrage gehört haben und was meine Ansicht über die Absicht Sr. Majestät bei Erlass der Verordnung vom 3. Februar, so wie meine Ansicht über die Meinung der Regierung bestätigt, einige Bemerkungen. Nämlich in den Fällen, wo das Gesetz dem allgemeinen Landtage eine Information über den Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshaushalts vorschreibt, wird gewiß mit voller Offenheit dem Landtage gegenüber verfahren werden sollen. Diese meine Erwartung ist durch den Herrn Landtags-Kommissar und den Herrn Finanz-Minister bestätigt worden. Daß dies eine sehr willkommene und für die Entscheidung der gegenwärtigen Frage einflußreiche Erklärung ist, ist unzweifelhaft, und danach eben so unzweifelhaft, daß, wenn es zur Information des hohen Landtages für nöthig erachtet würde, eine solche durch die Mittheilungen und die Materialien, welche etwa zum vollkommenen Verständniß nothwendig wären, noch bereitwillig vervollständigt werden würde.

Ich kehre jetzt zum Speziellen des Gegenstandes zurück und bemerke, daß ich zu unterscheiden bitte die gesetzliche Lage der Sache von der Lage, wie sie sich durch die Erklärung der königlichen Kommissare gestaltet. Ich kann nämlich in dem §. 11 nicht finden, daß gesetzlich vorgeschrieben sei, dieser Staatshaushalt und dieser Haupt-Finanz-Etat sollen nur vorgelegt werden, um die Versammlung darüber zu informiren, inwieweit eine Anleihe oder eine Steuer zu bewilligen sei. Davon steht im §. 11 nichts, und es steht auch an keiner anderen Stelle des Gesetzes etwas davon. Der §. 11 heißt seinem ganzen Inhalte nach (da es auf ihn hier ankommt) folgendermaßen:

„Wird der Vereinigte Landtag zu einer der in den §§. 4 bis 10 bezeichneten Angelegenheiten einberufen, so sollen demselben jederzeit der Haupt-Finanz-Etat und eine Uebersicht des Staatshaushalts für die Zeit von einer Versammlung zur anderen zur Information vorgelegt werden.“

„Die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats, so wie die Bestimmung über die Verwendung der Staats-Einnahmen und der dabei sich ergebenden Ueberschüsse, zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes, verbleibt ein ausschließendes Recht der Krone.“

Der letztere Satz hält ganz streng dasjenige fest, was der Krone vorbehalten werden solle, nämlich die ausschließliche Befugniß, den Etat festzustellen und über die Verwendung der Staats-Einnahmen zu beschließen und zu bestimmen. Der erstere Satz enthält aber auch wiederum seinerseits nichts weiter, als daß in den und den Fällen, wo nämlich der Landtag zur Berathung gewisser Gesetze einberufen wird, ihm der Staatshaushalt und Haupt-Finanz-Etat zu seiner Information vorgelegt werden soll. Es ist also keinesweges gesagt, er soll sich nur informiren in Bezug auf Anleihen oder Steuern, sondern in jedem solchen Falle hat der Landtag durch das Gesetz das ihm von Sr. Majestät verliehene Recht, sich von dem Haupt-Finanz-Etat und dem Staatshaushalte durch die ihm geschehene Vorlage zu informiren. Diejenige Erklärung, die seitens des Herrn Finanz-Ministers in dieser Kurie gegeben ist, ist eine Interpretation des Gesetzes; das Gesetz selbst spricht sich nicht darüber aus. Ich stelle den Fall, daß der Landtag von Sr. Majestät einberufen wird, um eine Anleihe zu votiren, daß demselben bei seinem Zusammentritt auch die Uebersicht des Staatshaushalts und der Haupt-Finanz-Etat vorgelegt würde, daß ihm ferner mehrere andere Propositionen vorgelegt würden, Se. Majestät fände sich aber veranlaßt, nach dem Zusammentritt des Landtags die Proposition wegen einer Anleihe zurückzunehmen, weil das Bedürf-



nicht mehr vorkam; ich frage, ob nun der Landtag nicht mehr befugt wäre, sich von dem Finanz-Etat und dem Staatshaushalt zu informiren? Ich glaube, es würde, ganz getrennt davon, ihm vollkommen zustehen, und der §. 11 würde ihn dazu berechtigten und verpflichten, sich zu informiren, ohne Rücksicht darauf, ob ein solches Gesetz noch zur Berathung käme oder nicht. So sehe ich, die gesetzliche Lage an, und ich glaube nicht, daß der Landtag bei seinem gegenwärtigen Beschlusse davon ausgehen kann, wie von den königlichen Commissarien das Gesetz interpretirt ist. Wenn es sich aber ferner darum handelt (worauf die gegenwärtige Bitte gerichtet ist), wie diese Information erfolgen soll, so wird es darauf ankommen, die Erklärungen, die gegeben sein müssen, ins Auge zu fassen. Es hat der königliche Commissar in der Berathung der Kurie der drei Stände über diese Petition und gegenwärtig der Herr Finanz-Minister als Commissar in dieser Versammlung erklärt, daß die Abtheilungen, welche sich mit der Anleihe-Frage und mit der Steuergesetz-Frage beschäftigten, berechtigt waren, und wie sogar in jener Kurie die stenographischen Berichte ergeben haben, seitens des Herrn Landtags-Commissars für verpflichtet gehalten wurde, sich von der Lage des Staats-Haushaltes zu informiren. Das steht also fest, daß, nach den Interpretationen der königlichen Commissarien, eine Befugniß, ja sogar, wie behauptet wird, eine Verpflichtung da sei, daß die betreffende Abtheilung den Vereinigten Landtag über den Zustand und die Lage des Staats-Haushaltes und des Haupt-Finanz-Etats informire, weil vorausgesetzt wird, daß dies bei der Anleihe und bei der Steuer-Frage von Interesse und Wichtigkeit ist.

Wenn dies nun feststeht, so ist die Frage hier eine Frage der Zweckmäßigkeit. Es fragt sich nämlich, wie wird sich der Vereinigte Landtag am zweckmäßigsten informiren können? Darin weicht die Ansicht der Kurie der drei Stände und die Ansicht der Abtheilung der Herren-Kurie von der Ansicht der königlichen Commissarien ab. Man glaubt nämlich auf der einen Seite, daß die Information viel zweckmäßiger und sachgemäßer erfolgen werde, wenn sie in einer zu diesem Zweck ernannten besonderen Abtheilung erfolgt.

Es ist schon anderen Ortes angedeutet worden, wohn es führen könnte, wenn die drei verschiedenen Abtheilungen für die Berathung der Steuer, für Kontrahirung der Anleihe und für die Uebernahme der Garantie der Rentenbanken ihrerseits eine Prüfung des Haushaltes hätten vornehmen wollen; es würde dahin führen, daß eine jede von ihnen, wenn sie ihrer Aufgabe vollständig genügt, sich derjenigen weitausföhrigen Arbeit unterziehen muß, welche der Herr Finanz-Minister fast als unmöglich geschildert hat. Wenn sie dem Landtag Rechenschaft abgeben, wenn sie sagen soll: Wir halten dafür, daß die Steuer zu erheben oder die bestehende zu erhöhen ist oder nicht, weil der Staatshaushalt ihrer bedarf oder nicht, so muß sie ihn doch bis in seinen tiefsten Tiefen prüfen und darauf ihr Gutachten gründen.

Das würde also die Abtheilung thun müssen, die sich mit der Steuer zu beschäftigen hat; außerdem wird die andere Abtheilung, welche eine Anleihe für die Eisenbahn zu bearbeiten hat, die Frage prüfen und beantworten: ist der Staatshaushalt in der Lage, eine Anleihe zu bedürfen, und im Stande, die Zinsen davon zu tragen? Das Alles sind Fragen, die auch diese Abtheilung erörtern muß. Endlich würde z. B. die Abtheilung wegen der Garantie der Rentenbanken dieselbe Prüfung vornehmen müssen. Es wird also die Prüfung und Information hier in drei Abtheilungen stattfinden, und jeder derselben wird die Information gewährt werden müssen, während doch angeführt ist, daß sie einmal vorzunehmen schon eine große Arbeit sei. Das Resultat kann außerdem der Art sein, daß die eine Abtheilung erklärt: der Staatshaushalt ist in der Lage, so viele Ueberschüsse abzuwer-

fen, daß es nicht nöthig ist, daß die Steuer erhöht oder eine neue Steuer erhoben werde. Dies wird vorgetragen und 14 Tage darauf wird von der Abtheilung, welche die Eisenbahn-Anlage zu bearbeiten hat, erklärt: der Staatshaushalt findet sich nicht in der Lage, irgend noch Lasten zu übernehmen, er ist bereits nur noch im Gleichgewicht, und die Lasten sind so bedeutend, daß wir nicht glauben, dem Landtage eine Anleihe empfehlen zu können, indem sich die Verzinsung nicht bestreiten lassen würde. Wenn nun auf die erstere Erklärung das Plenum bereits seine Beschlüsse gegründet hätte, so würde die zweite ein auf diametral entgegengesetzten Motiven beruhendes Votum im Plenum hervorbringen. Wann diese verschiedenen Gutachten zu gleicher Zeit erfolgten, so würde ich keinen so großen Uebelstand darin finden, es wäre möglich, daß zwei verschiedene Ansichten ihre Motive geltend machen und einen Beschluß herbeiführen. So liegt aber die Sache nicht, sondern die eine Abtheilung bringt nicht ihren Vorschlag zu derselben Zeit an, wie die andere; sie kommt mehrere Wochen früher oder später, und der Landtag hat einmal eine ganz andere Grundlage als später. Ich frage daher, ob dies ein zweckmäßiger Weg ist, den Landtag über den Staatshaushalt zu informiren. Ich provocire ferner auf die praktischen Erfahrungen, die wir erlebt haben. Wir haben in der Abtheilung über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Einführung der Einkommensteuer berathen; die andere Abtheilung hat über die Ostbahn berathen, beide haben 5 bis 6 Wochen gebraucht, um ihre Arbeit zu vollenden. Es ist in der Abtheilung für die Steuer, der ich die Ehre hatte, als Vorsizender anzugehören, zur Sprache gekommen, ob wir uns mit der Prüfung des Staatshaushaltes beschäftigen sollen, und die große Mehrzahl hat erklärt, daß wir dazu außer Stande wären, es würde den Erfolg gehabt haben, daß unsere Arbeit vielleicht noch mehrere Wochen später an den Landtag gekommen wäre. Aus diesen Gründen halte ich es unzulässig, die von Sr. Majestät dem Könige gewollte und von dem königlichen Commissarius als nothwendig bezeichnete Information des Landtages in Betreff des Staatshaushaltes an die verschiedenen Abtheilungen zu verweisen, die sich mit Finanzfragen beschäftigen; ich glaube vielmehr, wenn die Information geschehen soll, so kann dies nur von einer Abtheilung geschehen, die sich speziell mit diesem Auftrage zu beschäftigen hat und dazu verpflichtet wird. Auch ist es zweckmäßig, daß dies in dieser Art geschehe, weil die Prüfung des Staatshaushaltes seines umfassenden Inhalts wegen ein Geschäft ist, wozu besondere Kenntnisse gehören, die keinesweges jedem Mitgliede der Versammlung beiwohnen können, daß es also gilt, daß die betreffende Abtheilung, wenn diese Prüfung zweckmäßig geschehen soll, diejenigen Kräfte in sich schließt, die dazu vorzugsweise geeignet sind. Dies können ganz andere Mitglieder sein, als diejenigen, die einer Abtheilung angehören, in welcher die Prüfung dieser oder jener Finanzfrage behandelt wird, wie z. B. Eisenbahnbau und Steuerveranlagungen. Wenn ich nun also daraus schließe, daß die Prüfung des Staatshaushaltes durch Eine Abtheilung zweckmäßiger sei als durch verschiedene Abtheilungen, so komme ich ferner auf den Punkt, der von dem königlichen Commissarius hervorgehoben ist, indem er sagt, daß eine solche Prüfung zu einer Kontrolle, zu einer Kritik oder zu einem Urtheil über den Staatshaushalt führen würde. Ich vermag nicht einzusehen, weshalb die Arbeit einer einzigen Abtheilung mehr zu einer Kritik führen soll, als die Prüfung von zwei oder drei Abtheilungen; jede wird sich auf den Standpunkt setzen müssen, den Staatshaushalt zu prüfen, um auf Grund dessen zu sagen, wir rathen dazu, die Steuer zu erheben oder nicht u. s. w. Also glaube ich, daß das, was der Herr Finanz-Minister besorgt, in einem wie in dem anderen Falle unvermeidlich ist. Ich wüßte aber auch nicht, warum der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht des Staats-Haushaltes dem Landtage anders mitgetheilt wird, als um

ein Urtheil darüber zu gewinnen, und darauf die Ansicht zu gründen, in wie weit die Steuer oder Anleihe u. s. w. nöthig oder möglich ist. Wenn dabei aber ein unstatthafter Nebenzweck erreicht oder verfolgt werden könnte, so bemerke ich, daß ich in der That nicht sehe, wie dieser Zweck leichter erreicht werden soll und wie dadurch demselben Vorschub geleistet wird, wenn der Staats-Haushalt in einer Abtheilung geprüft wird, statt in zweien oder dreien. — Die Prüfung hat aber der König gewollt, indem er dem Landtage dieses Recht gab.

Es ist ferner hervorgehoben worden, daß dies zu Rückfragen Veranlassung geben würde, zu einem Eindringen in die 3000, oder wieviel einzelne Etats. Stellt man sich auf diesen Boden, so frage ich, ob diese Rückfragen minder häufig sein würden seitens der verschiedenen Abtheilungen; ich frage aber weiter, ob, wenn eine Information seitens der einzelnen Mitglieder geschehen soll, wenn jedem Mitgliede das Recht zustehen soll, Fragen in dieser Beziehung an die Verwaltung zu richten, dies nicht zu endlosen Weitläufigkeiten führen würde? Soll dies aber nicht geschehen, dann ist es auch dem Landtage und den einzelnen Mitgliedern desselben nicht möglich, sich ein näheres Urtheil zu bilden, als der Etat es giebt, und ich glaube, daß dies zu verlagen nicht die Absicht sein kann. Man hat gewollt, daß eine Information stattfinden solle, und wenn die Vorlage nicht genügt, so muß dem Landtage die Freiheit zustehen, zu erbitten, daß die Information vervollständigt werde, und es ist dann Sache der Regierung darauf zu antworten; es fragt sich nur, ob von Seiten der Mitglieder oder mehrerer Abtheilungen — oder von einer Abtheilung dies geschehen soll.

Die Frage nun, ob der Landtag in getrennten oder vereinigten Kurien dies vornehmen soll, ist von dem Herrn Königlichen Kommissar dahin beantwortet, daß dies durchaus in den vereinigten Kurien geschehen muß. Es ist dieser Gegenstand von der Abtheilung ausführlich erwogen worden; sie hat aber in dem Gesetz keine Bestimmung finden können, die dies dem Vereinigten Landtage, d. h. den vereinigten Kurien, zuweist. Der einzige Fall, in dem das Gesetz eine gemeinschaftliche Berathung beider Kurien voraussetzt, ist in dem §. 14 enthalten, nämlich die Berathung über Propositionen wegen neuer Anleihen oder Steuern, und in diesem Paragraphen findet sich nichts davon, daß der Landtag sich von dem Staats-Haushalte informiren solle; die Bestimmung, daß der Staats-Haushalt zur Information vorgelegt werden soll, ist in dem §. 11 enthalten, und in diesem §. 11 ist dies Geschäft nicht als ein solches bezeichnet, das in einer Sitzung beider Vereinigten Kurien stattfinden solle. — Ich lasse es dahin gestellt sein, ob man es für zweckmäßig halten könne, diesen Bericht seitens einer Abtheilung der Vereinigten Kurien entgegenzunehmen oder nicht. Das Gesetz giebt aber keinen Anhalt, der diese Berathung in den Kreis der Vereinigten Kurien weist, und so lange eine solche Bestimmung nicht da ist, müssen wir uns an den bestimmten Buchstaben des Gesetzes halten, und dieses sagt: Dieses und jenes Gesetz soll dort berathen werden, unter diesen findet sich aber von einer Information des Staats-Haushaltes nichts, und deshalb gehört er auch nicht dorthin. Im Sinne des Herrn Königlichen Kommissars wird man sagen, die Information ist ein unzertrennliches Geschäft von der Berathung dieser oder jener Gesetze; ich bemerke aber, dies ist nur eine Meinung des Herrn Kommissars; im Gesetze steht davon kein Wort, sondern die Mittheilung zur Information ist im §. 11 selbstständig erwähnt, wo gesagt ist, in welchem Falle sie eintreten soll. In diesem §. 11 ist ferner noch ein Punkt enthalten, der dafür spricht, daß die Information ein für sich gesondertes Geschäft sein muß: Nämlich die Bestimmung, daß die Uebersicht des Staatshaushaltes für die ganze Zeit von einer Versammlung zur anderen vorgelegt werden soll. Dasselbe Patent läßt die Zeitfrist vollkommen unbestimmt zwischen einem Land-

tage und dem anderen, und es könnte nach dem Patente füglich eine Zeit von 10 oder 20 Jahren von einem Landtage zum anderen liegen, und doch soll in diesem Fall der Versammlung eine Uebersicht des Staats-Haushaltes vorgelegt werden, von einer Versammlung zur anderen, also für die ganze Zeit von resp. 10 bis 20 Jahren.

Wenn es nun bloß darauf ankäme, im Jahre 1860 oder 1867 zu entscheiden: soll eine neue Steuer bewilligt oder eine Anleihe gemacht werden, so könnte es doch offenbar für die Versammlung nur von Interesse sein, wie der Standpunkt der Finanzen sich in jener Zeit befindet; es könnte aber gleichgültig sein, was in den Jahren 1848 und den darauf folgenden geschehen sei. Es soll dies aber gleichfalls vorgelegt werden. Ich frage: zu welchem Zweck? — Offenbar zu dem Zweck, daß Se. Majestät dem Lande die Ueberzeugung geben will, daß die Finanzen gut verwaltet worden sind. Diese Ueberzeugung wird gegeben werden, weil ich das Vertrauen habe, daß es bei unserer Regierung immer so sein wird, daß sie mit ihren Resultaten offen vor das Land treten könne. Daß man aber wegen eines Steuergesetzes, was nach der Verordnung vom 3. Februar, z. B. 1867, votirt werden sollte, Rücksicht gäbe, wie die Finanzen seit 1857 (wenn seitdem kein Landtag gewesen wäre) verwaltet worden wären, darin kann ich keinen Zusammenhang finden. Ich nehme vielmehr daraus mit ein Motiv her, daß der Zweck der Information im §. 11 wirklich der ist, den Landtag zu informiren über den Zustand des Finanz-Etats und Staatshaushaltes für diese Periode. Dieser ist von Sr. Majestät allerdings nicht hingestellt als etwas, was keine Beziehung zu den Vorlagen über finanzielle Gegenstände habe, sondern was materiell geboten und doppelt nützlich sei durch die Vorlage eines Gesetz-Entwurfes über zu erhöhende Steuern oder über zu machende Anleihen; es ist etwas für sich Bestehendes, was aber mit angewendet wird zu diesem Zweck. Nun fragt es sich: ob es nicht im Interesse der Regierung liegt, wenn sie einmal die Informirung für nöthig und nützlich hält, den Weg zu betreten, den der Landtag für den zweckmäßigsten hält? Ob sie dem Landtage in der Wahl seiner Mittel hindernd in den Weg treten soll? Das Letztere muß ich entschieden im Interesse der Regierung und des Landtages verneinen. Ich glaube, wenn Se. Majestät es im landesväterlichen Willen für gut gehalten hat, dem Lande und dem Landtage Information zu geben durch eine Uebersicht des Staatshaushaltes und des Finanz-Etats, daß Ihm vor allen Dingen daran liegen muß, daß keine falsche Ansichten in das Land kommen. Ich glaube, daß die Mittheilung eines so voluminösen Etats, wie der diesmalige, vollen Anlaß giebt zu allerlei falschen Gerüchten und falschen Auffassungen. Es sind mir selbst Mittheilungen dieser Art geworden. Ich hätte gewünscht, daß man es widerlegen könnte, weil ich die Ueberzeugung habe, man würde es thun können. Dazu genügt aber keinesweges eine Uebersicht und ein Promemoria, wie dieses. Ich appellire an die Versammlung, ob es einem Jeden von uns gelungen ist, aus der großen Reihe von Zahlen, welche sich hier findet, sich ein klares Bild zu machen über das, worüber wir uns eigentlich informiren sollten. Ich bekenne, daß dies sehr schwer ist. Ich glaube, daß es viel günstiger sein würde, wenn es an eine Abtheilung des Landtags, nicht an zwei oder drei zu verschiedenen Zeiten zur Berichterstattung verwiesen worden wäre, und wenn diese uns dann eine Denkschrift übergeben hätte, worin sie sagte: Dies sind die Resultate, so und so haben wir geprüft und aufgefaßt. Sie braucht weiter nichts zu thun, als einen Kommentar zu geben zu den Zahlen, die sich in der Aufstellung finden. Einen solchen Kommentar halte ich aber eben im Interesse der richtigen Auffassung für sehr nöthig. Ich glaube, daß jede Gabe, wenn sie irgendwie so behandelt wird, als solle

sie nicht ganz das geben, was Jeder in ihr vermuthet, eine bedenkliche Gabe ist. Ich glaube, daß die Aussicht, über den Finanz-Etat und den Staatshaushalt eine vollständige Kenntniß zu bekommen, im ganzen Lande mit großer Befriedigung, mit großer Dankbarkeit aufgenommen worden ist. Ich möchte sie nicht verkümmern dadurch, daß man irgendwie den Schein gebe, als wollte man einer vollständigen Erreichung dessen, was gegeben werden soll, hindernd in den Weg treten. Diesen Vorwurf würde man auf sich laden, wenn man verhinderte, daß der Landtag sich auf dem zweckmäßigsten Wege informirt. Ich glaube, daß dadurch nicht irgendwie das Interesse der Regierung, die Prærogative der Krone, die im §. 11 festgehalten sind, gefährdet werden können. Ich glaube, daß die Gränze fest gezogen werden muß, wo die Information ein Ende nimmt, und wo es sich von der Einwirkung auf die Feststellung handelt. Hier handelt es sich nur darum, die gewählte Information zweckmäßig zu erreichen. Ob Konsequenzen daraus gezogen werden können, um sich in diese oder jene Angelegenheit einzumischen, gehört nicht hierher. Ist dies die Absicht, so wird es eben so wenig vermieden werden, wenn der Weg betreten wird, der von dem Herrn Landtags-Kommissar vorgezeichnet ist, daß bei der Steuerbewilligung und bei Anleihe von der betreffenden Abtheilung eine Prüfung vorgenommen werden soll. Dies würde zu ähnlichen Konsequenzen führen, als wenn es die Abtheilung thut, welche sich mit der Sache ausschließlich beschäftigt. Das liegt auf der Hand. Wenn ich hier nun öfter von dem Ueberweisen an eine Abtheilung im Gegensatz gegen die Verweisung an die verschiedenen Abtheilungen über die Finanz-Gesetze gesprochen habe, so muß ich schließlich, um ein Mißverständnis zu vermeiden und den Schein einer Inkonsequenz zurückzuweisen, indem die Abtheilung vorgeschlagen hat, daß der Gegenstand in jeder Kurie besonders behandelt werden soll, noch Folgendes anführen.

Nach der Ansicht des Herrn Landtags-Kommissars würden nämlich aus demselben Körper zwei oder drei Abtheilungen hervorgehen, die für denselben Körper verschiedene Gutachten zu verschiedenen Zeiten geben würden. Die Abtheilung will jedoch nur von jeder der beiden Körperschaften, welche in getrennter Berathung den Vereinigten Landtag bilden, eine Abtheilung ernannt sehen, um diese Körperschaft zu informiren. Also will die Abtheilung die Herren-Kurie durch die Abtheilung der Herren-Kurie, die Drei-Stände-Kurie durch die Abtheilung der Stände-Kurie informiren lassen. Ob man dies für zweckmäßig halte oder nicht, ist eine Sache für sich; aber die Nothwendigkeit ist von der Ansicht geleitet worden, daß das Gesetz es nicht anders gestatte, und wenn dies der Fall ist, so darf man nicht um der Zweckmäßigkeit willen davon abweichen.

Nach einigen Einwendungen einzelner Mitglieder und des Finanzministers wurde die Festsetzung der Diskussion vertagt.

Den Vereinigten Kurien lag am 10. und 11. Juni eine königliche Proposition über Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer und über Einführung einer Einkommensteuer zur Berathung vor. Mit diesem Gesetze scheint für die gegenwärtige Landtagsession das System der königlichen Propositionen geschlossen. Wir glauben ein Recht zu haben, dem Cyklus der Vorlagen den Namen nicht nur eines Systems, sondern einer politischen Berechnung und Absichtlichkeit beizulegen. In den Gesetzesvorlagen finden wir einen politischen Zusammenhang. Das Dismembriationsgesetz kündigte an der Spitze seiner Bestimmungen an, was es wollte. Es war ein Gesetz für den Bauernstand; man wollte ihn kräftigen und gewinnen. Ein bäuerliches

Patriciat sollte gegründet werden. Das Gesetz erschien aber nicht als Gewinnungs- und Versöhnungsmaßregel; seine Bestimmungen erinnerten zu sehr an das Geschäftszimmer. Es wurde abgelehnt, weil man allein und mit Recht in der allerfreiesten Disposition des bäuerlichen Grundeigentums, keineswegs aber in der Fixirung und in renovirter feudaler Stabilmachung das wirksamste Mittel zur Kräftigung des Bauernstandes erkannte. Das Landrentenbank-Gesetz war ein Gesetz, dessen Ausführung den Berechtigten große Begünstigungen gewährt hätte, ein Kapital wäre ihnen zugeflossen von weit über hundert Millionen Thaler — in unserer Zeit und unter den gegenwärtigen Umständen eine Maßregel, der an Macht und Einfluß beinahe nichts zur Seite hätte gestellt werden können. Die Masse der Berechtigten findet sich im ritterschaftlichen und Herrenstande. Das Rentengesetz war ein Gesetz, den ersten und zweiten Stand zu kräftigen und zu gewinnen. Es wurde abgelehnt, weil die gesammte Staatskraft für das Kapital, welches dem Berechtigten zufließen sollte, zur Garantie aufgefordert wurde. Die Proposition über die Wahl- und Schlachtsteuer sollte ein Gesetz zu Gunsten der Städte sein, und auch sie wurde, wie wir sehen werden, mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. Nur Gesetzesvorlagen zu Gunsten jener Volksklassen, denen die Verfassung das Recht der höchsten staatsbürgerlichen Ehren verlag hat, fanden die gebührende Zustimmung. Auf dem Grunde dieser Thatfachen liegt eine erschütternde Erfahrung, deren Wiederholung wir eben so wenig wünschen, wie wir sie so lange für unvermeidlich und für gewiß halten, als die Gesetzgebung sich in ihrem innersten Wesen auf die disparaten Elemente ständischer und partikular-provinzieller Elemente stützen und daher Lebenskraft ziehen zu müssen glaubt. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer verworfen wurde. Wir dürfen uns um so weniger wundern, wenn wir erwägen, was an die Stelle dieser Steuer gesetzt werden sollte. Ob die Antwort des Vereinigten Landtags anders ausgefallen wäre, wenn die Regierung die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer als den Anfang einer von der Zeit geforderten nothwendigen Umgestaltung des gesammten Steuerwesens angekündigt hätte, dies wagen wir weder zu behaupten noch zu verneinen, aber gewiß ist, daß unser Steuersystem die Feuerprobe der von der Pragis aufgedrängten Kritik nicht zu bestehen vermag. Unser gesammtes Abgabewesen hat seinen Ursprung in dem entscheidungsvollen Jahre 1820. Es trägt den Charakter der damaligen staatsökonomischen Grundsätze. Man glaubte, es gebe für die Pragis kein passenderes System, als das ist, wonach die Steuer erhoben wird, ohne daß man der Erhebung inne wird. Es ist das jenes System der mittelbaren Leistungen, der indirekten Staatskontribution. Dieses System kann sich so lange halten, es ist so lange an seinem geeigneten Plage, als die Steuernden nicht im Stande oder nicht geneigt sind, ihre steuerlichen Leistungen zu überschauen, zu berechnen. Das indirekte Steuersystem ist das System der politischen Unreife des Volks. Aber von dem Augenblicke an, wo der erwachte Volksverstand einen Kalkül über seine Leistungen aufnimmt, wo der Einzelne seine Steuerfähigkeit mit seinen Steuerleistungen und seinen staatsbürgerlichen Berechtigungen vergleicht, wo er bei der Semmel und bei dem Fleischbissen berechnet und weiß, wie viel er in die Steuerkasse einlegt — von diesem Augenblicke an ist das Fortbestehen der indirekten Steuer eine Selbsttäuschung, die sogar gefährlich werden kann. In dieses Stadium ist

die Mahl- und Schlachtsteuer als der Hauptflügel in dem indirekten Abgabewesen heut zu Tage eingetreten, und sie ist dadurch prinzipiell unhaltbar geworden. Diese Unhaltbarkeit ist in der ministeriellen Denkschrift, die dem Vereinigten Landtage als Begleitschrift der Gesetzesentwürfe vorgelegt worden ist, nicht nur anerkannt, sondern es ist zugleich nachgewiesen, zu welchen Härten und Ueberbürdungen diese ausschließlich den Städten auferlegte Steuer geführt hat und künftig noch mehr führen muß. Die Ueberlastungen sind eine unausbleibliche Folge der Fehlerhaftigkeit des ganzen Steuerprinzips. Dasselbe hat einen bestimmten Maßstab, mit dem die Steuerfähigkeit Jahr aus Jahr ein gemessen wird. Dies kann aber nur so lange richtig sein, als die Lebenslagen der Steuerklassen absolut feststehen und sich niemals ändern. Die Lasten-Repartition mag für 1820 eine gleichmäßige, eine gerechte gewesen sein. Aber wir brauchen nicht ausführlich darauf hinzuweisen, wie groß die Veränderungen sind, die seit jenem Jahre in der Steuerkraft der Klassen und verschiedenen Abtheilungen der Nation erfolgt sind. Auf diese zum Theil ganz radikale Umgestaltung der Wirklichkeit hat das Steuerprinzip keine Rücksicht genommen, es ist 27 Jahre lang geblieben, wie es 1820 war, und mußte endlich dahin führen, daß einzelne Städte unter der Last einer ungleichmäßigen, zwar gesetzlichen, nichts desto weniger aber ungerechten Steuer fast zu erliegen meinen. Die ministerielle Denkschrift faßt die Uebelstände dahin zusammen, daß sie sagt, „daß durch die Verschiedenheit der Besteuerung gewisser Städte vermittelst der Mahl- und Schlachtsteuer und des übrigen Theiles der Monarchie vermittelst der Klassensteuer eine den Grundsätzen der Gerechtigkeit widerstreitende ungleichmäßige Belastung der städtischen und der ländlichen Bevölkerung herbeigeführt werde, daß die Belastung der ersten Lebensbedürfnisse den weniger wohlhabenden Theil der städtischen Bevölkerung unverhältnißmäßig treffe, daß durch die Vertheuerung des Arbeitslohnes der Aufschwung der Städte gehemmt, daß der in die Staatskassen gelangende Ertrag der Steuer durch die Aufsichts- und Erhebungskosten bedeutend verringert, die Verkehrsfreiheit im Innern des Landes gestört und durch den Anreiz zu Defraudationen ein Theil der städtischen Bevölkerung demoralisirt werde, endlich daß diese Steuer als nothwendiges Mittel zu ihrer Aufrechthaltung Doppelbelastungen der in den Umgebungen der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte wohnenden Bevölkerung veranlasse.“ Zwar versucht die Denkschrift das alte Steuersystem, namentlich die städtische Konsumtionssteuer zu vertheidigen, aber alle Argumente zerschellen an dem von der Denkschrift selbst angeführten und weitläufig mit Zahlen belegten Faktum, daß im Durchschnitt auf jeden Kopf in der Stadt eine Steuer von 51 Sgr. und auf den Kopf der ländlichen Bevölkerung 16 Sgr. 5 Pf. oder weniger als ein Drittel kommt; ja in Städten mit mehr als 15,000 Einwohnern muß jeder, Klein und Groß, Alt und Jung, jährlich 55 Sgr. 2 Pf. zahlen, was gegen die Abgabe der ländlichen Bevölkerung 336 Prozent ausmacht. Gegen ein so unerbittliches Argument, gegen die von aller Mißdeutung und Sophistik freie Zahl, welche zeigt, nicht wie regiert, sondern was gesteuert wird, vermag auch die gewandteste Dialektik nicht aufzukommen. Die Regierung schlug in Anerkennung dieser offenen steuerlichen Ungerechtigkeit die Aufhebung dieses städtischen Detroi und die Einführung einer Einkommensteuer vor, nicht nur für die Städte, sondern auch an die Stelle der Klassensteuer für das Land. Wir übergehen, wie die Regierung

ihre Vorlage weiter motivirt hat, so nahe auch die Aufforderung in den einzelnen Aufstellungen zu Einwürfen liegt. Bei ihrer Vorlage appellirte das Gouvernement an die Einsicht des Volks, d. h. der Repräsentanten desselben. Hören wir nun, wie die Vertreter des Landes die Vorlagen beurtheilt haben. Die erste Abtheilung stellte folgendes Gutachten aus:

Bei den Berathungen der mit Prüfung der vorliegenden Gesetz-Entwürfe beauftragten Abtheilung sprach sich zunächst im Allgemeinen die Ansicht aus, daß die Mahl- und Schlachtsteuer allerdings Nachteile mit sich führe; die Erheblichkeit der letzteren und der Anlaß, der daraus für die gänzliche oder theilweise Abschaffung dieser Steuer entnommen werden könne, fand jedoch von vornherein eine verschiedene Beurtheilung. Während die Majorität der Abtheilung dieselbe, namentlich die dadurch bestehende ungleiche Besteuerungs-Art zwischen den größeren Städten und dem übrigen Lande, — die, wenn auch nur geringe Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und den Anreiz zur Defraude für so erhebliche Nachteile betrachtete, daß sie die gänzliche Abschaffung derselben an sich für höchst wünschenswerth erklärte, sprach sich die Minorität, und namentlich einige Abgeordnete der Städte, für deren theils unbedingte, theils bedingte Beibehaltung mit gewissen Modificationen aus, indem sie die unverhältnißmäßige Belastung der ärmeren Klasse durch dieselbe in Abrede stellen und die Nachteile einer indirekten Steuererhebung weit geringer anschlagen, als die mit einer direkten Steuererhebung in den großen Städten unvermeidlich verknüpften Uebelstände.

Wenn gleichwohl die große Mehrheit der Abtheilung die baldige Abschaffung dieser Steuer als in hohem Grade wünschenswerth erkannte, so wandte sich demnächst die allgemeine Erörterung auf die Erwägung des von der Regierung vorgeschlagenen Erfahrmittels

einer auf den Angaben der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründenden Einkommensteuer.

So einstimmig der Grundsatz anerkannt wurde, daß es das Bestreben sein müsse, mehr und mehr dahin zu gelangen, daß ein Jeder zu den Staatskosten nach Verhältniß seines wahren Einkommens beitrage, und daß daher das Princip einer hiernach geregelten und vertheilten Steuer ein höchst gerechtes und wünschenswerthes sei, so machte sich doch auch fast eben so allgemein die Ansicht geltend, daß die Einführung einer auf den Angaben der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründenden Einkommensteuer ebenfalls ihre sehr großen Nachteile mit sich führe. Man zählte dahin das Gehässige, was das Eindringen in die speziellen Vermögens-Verhältnisse jedes Einzelnen, das Schädliche, ja Gefährliche, was dies für alle diejenigen habe, bei denen der Kredit ein wesentliches und erlaubtes Betriebsmittel bilde; man wies ferner darauf hin, daß, abgesehen von der allgemeinen Versuchung einer Verkürzung der Steuer durch zu geringe Angabe des Einkommens, jede Bestimmung, welche dahin ziele, die gehässige Inquisition über die Vermögens-Verhältnisse durch Erleichterung der Formen zu vermindern, zugleich dahin führe, die Versuchung zur Verkürzung der Steuer zu vermehren und dem nicht Gewissenhaften aber eine ungerechte Ueberbürdung aufzuerlegen. Man fürchtete hier von eine im Großen und Ganzen viel weiter greifende Demoralisation der der Einkommensteuer zu unterwerfenden Klassen, als sie durch die in einzelnen Städten bestehende Mahl- und Schlacht-Steuer erzeugt werde.

Nichtsdestoweniger ward von manchen Seiten anerkannt, daß auch diese Nachteile unter gewissen Voraussetzungen höheren Rücksichten unterzuordnen sein könnten; es könnte dies namentlich dann der Fall sein, wenn durch die Aufhebung vieler verschiedenen speziellen Steuern von einzelnen Gegenständen, Erwerbszweigen u. s. w., eine allgemeine Besteuerung der Einwohner



nach dem Einkommen dergestalt erreicht werden könne, daß hierdurch zugleich die mannigfachen Uebelstände gehoben würden, welche die Ungleichartigkeit und Ungleichmäßigkeit jener einzelnen Steuergattungen mit sich führen; es werde ferner das Peinliche jener Angabe auf Pflicht und Gewissen eines oft Steuerpflichtigen selbst in der That unmöglich genau zu schätzenden Einkommens eher ertragen werden, wenn durch eine größere und lebendigere Betheiligung an der Verwendung der Steuern das Bewußtsein, daß in der möglicherweise zu hohen Steuer ein Jeder gewissermaßen dem Ganzen ein freiwilliges Opfer bringe, erweckt werde; es könne endlich das Lästige solcher Steuer willig übernommen werden, wenn es sich von der Erhaltung der äußeren oder inneren Sicherheit des Vaterlandes handle, wie dies noch kürzlich das Beispiel anderer Länder und in gewissem Maße auch das eigene Beispiel Preußens in den Jahren vor dem Freiheitskriege bewiesen.

Wenn es sich aber gegenwärtig nur darum handle, die Aufhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer zu erreichen, und wenn keine der vorstehend angeführten Voraussetzungen, unter denen eine Einkommen-Steuer williger übernommen werden möchte, gegenwärtig zutrefte, so gab sich die fast einstimmige Ansicht dahin zu erkennen, daß die Einführung einer auf der Angabe der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründenden Einkommensteuer an und für sich nicht rathsam erscheine. Um so mehr war aber in Betracht dessen, daß von manchen großen Städten die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer nicht einmal gewünscht werde und bei mittleren und kleineren Städten die allmähliche Verwandlung in eine Klassensteuer schon mit Erfolg angebahnt sei, die Abtheilung, mit Ausnahme weniger Stimmen, der Meinung, daß der von der gesetzlichen und allgemeinen Abschaffung der einmal bestehenden Mahl- und Schlachtsteuer zu erwartende Vortheil für das Ganze in keiner Weise im Verhältniß stehe zu den von einer über das ganze Land neu einzuführenden Einkommensteuer mit Sicherheit vorherzusehenden Nachtheilen.

So dankbar daher auch allseitig das Bestreben der Regierung erkannt wurde, den mehrfach laut gewordenen Klagen über die Mahl- und Schlachtsteuer Abhilfe zu schaffen und den Beschlüssen des Vereinigten Landtags einen auf einem wohlgedachten Steuersystem gegründeten und im Detail eben so sorgfältig als umsichtig durchgeführten Gesetzes-Vorschlag zu unterbreiten, so trat doch bei den wiederholten und gründlichen Erörterungen über diesen wichtigen Gegenstand die Ueberzeugung der sehr großen Mehrzahl der Abtheilungs-Mitglieder mit immer größerer Stärke hervor, daß dem Vereinigten Landtage die Annahme dieses Ersatzmittels für die Mahl- und Schlachtsteuer nicht empfohlen werden könne.

Als sich daher die Berathung zu den einzelnen Paragraphen des Gesetz-Entwurfs wandte, erklärte zwar die Abtheilung, mit Ausnahmen weniger Stimmen (unter denen sich namentlich auch Abgeordnete der größeren Städte befanden), daß sie die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer an und für sich wünsche; als aber demnächst die definitive Frage gestellt wurde:

„Soll die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung befürwortet werden, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete, bei welcher zur Ermittlung Prüfung und Feststellung des derselben unterworfenen Einkommens zunächst die Angaben der Steuerpflichtigen dienen?“

wurde diese Frage mit 15 Stimmen gegen 4 Stimmen verneint.

Die Abtheilung schlägt daher dem hohen Landtage vor: die Einführung einer auf den Angaben der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründenden Einkommensteuer abzulehnen.

Zuerst ergriff Hansemann das Wort:

Ich habe in der Abtheilung zu den Wenigen gehört, die das Prinzip der Einkommen-Steuer angenommen haben, und ich gehörte auch zu der Minorität, welche die Nothwendigkeit

einer vorgängigen Prüfung des Budgets anerkannte. Auf den letzteren Punkt gehe ich nicht weiter ein, weil er bei dem Anleihe-Gesetz erörtert worden ist. Den von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurf habe ich seinem Prinzip nach für vorzüglich gut erkannt. Ich bin der Meinung, daß, indem die Regierung diesen Entwurf vorgelegt hat, sie die Absicht der Erfüllung des wesentlichen Bedürfnisses einer gleichmäßigen Vertheilung der Steuern zwischen den wohlhabenderen und ärmeren Volksklassen bekundet hat. Es ist dieser Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit. Wir hören sehr viel vom Proletariat und von den Mitteln, demselben vorzubeugen; wir sehen Vereine stiften, um das Wohl der unteren Volksklassen zu befördern, — verkennen wir aber nicht, meine Herren, daß in der Gesetzgebung, und gerade in der Steuer-Gesetzgebung, eines der Hauptmittel liegt, den Zweck, den jene Vereine sich vorgesetzt haben, zu verwirklichen, so weit dies überhaupt der Natur der Dinge nach möglich ist. Nicht nur die Gerechtigkeit gegen unsere Mitmenschen verpflichtet uns, auf eine gleichmäßigere Steuer-Vertheilung Bedacht zu nehmen, nein, auch die höchsten politischen Rücksichten erfordern dies. Ich unterlasse es, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus der Vernachlässigung der Interessen der unteren Volksklasse entstehen dürften; ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß eines der wesentlichsten Mittel zur Beförderung des National- Wohlstandes darin besteht, nicht nur die Verarmung dieser Volksklasse zu verhüten, sondern auch die Mittel zu befördern, durch welche sie in einen besseren, in einen wohlhabenderen Zustand geführt werden können; und hierzu rechne ich vor allen Dingen die Annahme eines Steuer-Systems, durch welches diese Volksklasse weniger als bisher gedrückt wird.

Ich bin also, wie bemerkt, mit dem Prinzip des Gesetz-Entwurfs einverstanden, und dennoch muß ich zu meinem Bedauern davon abgehen. Es ist, so wie die Ansichten jetzt bestehen, nach den vielfachen von mir eingezogenen Erkundigungen eine allgemeine Abneigung, ja ich möchte sagen, ein Widerwille gegen das Prinzip der Einmischung des Fiskus in die inneren Familien- und Gewerbe-Verhältnisse; dieser Umstand macht es unmöglich, das Gesetz, so wie es vorgelegt ist, zur Ausführung zu bringen. Es sind auch gegen dieses Gesetz, weil dadurch eine neue Steuer eingeführt werden soll, ähnliche Bedenken geltend gemacht worden, wie diejenigen, welche wir bei den Diskussionen über das Rentenbanken- und das Anleihe-Gesetz gehört haben. Ich für mein Theil würde die Anwendung dieser Bedenken auf den vorliegenden Fall nicht für begründet erachten, denn es handelt sich nicht davon, eine Steuer-Vermehrung einzuführen, sondern nur davon, eine Steuer zu modifiziren; es könnten hierbei solche Bedingungen festgesetzt werden, daß das Verhältniß der Stände in Beziehung auf die Kontrolle und die künftige Mitwirkung dabei sich günstiger gestellt haben würden, als es bei den jetzt bestehenden Klassen- und Mahl- und Schlachtsteuern der Fall ist. Mein erster Plan nun in Beziehung auf den Gesetz-Vorschlag bestand darin, einen Antrag zu machen, wodurch das Prinzip der Selbstangabe des Einkommens aufrecht erhalten sein würde, ohne die Angabe des Details des Einkommens nothwendig zu machen; dergestalt, daß nur in den Fällen, wo die Steuer-Behörde einen Verdacht der unrichtigen Angabe gehabt hätte, ein näherer Nachweis des Einkommens seitens der Steuerpflichtigen nothwendig geworden wäre. Nach diesem Plane würde das, was jetzt nach dem Gesetz-Entwurfe Regel ist, nämlich die jedesmalige Mittheilung der speziellen Theile des Vermögens, zur Ausnahme geworden sein; ich habe mich aber überzeugt, daß selbst für diesen Plan nur eine kleine Zahl der Mitglieder der Versammlung sich erklären würde. Nach meiner Meinung kommt es, wenn von Steuern die Rede ist, nicht darauf an, nur das absolut Beste haben zu wollen und auf alles Andere zu verzichten, wenn jenes nicht zu erreichen ist, sondern

vielmehr darauf, das Bessere unter den gegebenen Umständen zu erreichen, wenn es auch nicht das absolut Beste sein möchte. Ich habe also auch diesen Plan verlassen und schlage Ihnen für den mir sehr wahrscheinlichen Fall, daß Sie den Gesetz-Entwurf ablehnen möchten, vor, wenigstens den Grundsatz der Nothwendigkeit einer gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern zwischen den wohlhabenden und ärmeren Volksklassen anzuerkennen und die Anwendung dieses Grundsatzes anzubahnen. Zu diesem Ende werde ich, — wie gesagt, für den Fall, daß das Prinzip des Gesetz-Entwurfes nicht angenommen wird, — folgendes Amendement vorschlagen:

„Der Vereinigte Landtag erkennt den in dem vorgelegten Gesetz-Entwurf enthaltenen Grundsatz einer gleichmäßigeren Steuer-Vertheilung zwischen den wohlhabenderen und ärmeren Volksklassen als richtig und dessen Ausführung, durch welche die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer herbeigeführt würde, als nothwendig an, erachtet jedoch die Verwirklichung der beabsichtigten Einkommensteuer wegen des damit verbundenen fiskalischen Eindringens in die Familien- und Gewerbs-Verhältnisse als ungeeignet, und trägt deshalb bei Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst darauf an,

daß dem nächsten Vereinigten Landtage ein die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie die theilweise Erleichterung der zu den unteren Stufen der Klassensteuer gehörigen Steuerpflichtigen, bezweckender Gesetz-Entwurf vorgelegt werden möge, durch welchen die Klassensteuer dem Prinzip der Einkommensteuer, jedoch ohne nothwendiges fiskalisches Eindringen in die Familien- und Gewerbs-Verhältnisse, genähert werde.

Ich unterlasse für jetzt, auf diejenigen Einwendungen einzugehen, die auch gegen dieses Amendement von denjenigen gemacht werden dürften, die der Meinung sind, daß die Mahl- und Schlachtsteuer eine gute Steuer sei. Ich werde diesen Einwürfen seiner Zeit begegnen, so gut ich es vermag, und dann den Beweis zu führen suchen, daß diese Steuer eine der für die unteren Volksklassen verderblichsten ist.

Der Finanzminister bezeichnete im Widerspruch gegen das Gutachten den Gesetzesvorschlag als einen Fortschritt zum Bessern auf dem Gebiete der Steuern und der socialen Verhältnisse. Er wiederholte die in der Denkschrift niedergelegten Gründe und Gouvernements-Ansichten für und wider die Konsumtionssteuer, trat entschieden auf Seiten der Gegner dieser letztern und beantwortete die Frage, was an die Stelle der Konsumtionsaufgabe zu setzen sei. Er äußerte:

Es war vorgeschlagen worden, die Klassensteuer unbedingt auch auf die Städte zu übertragen. Dies ist namentlich ein Vorschlag, der auch von ständischer Seite ausgegangen ist. Indessen konnte auf den Vorschlag aus mehreren Rücksichten nicht eingegangen werden. Wenn man das Verhältniß der Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte mit dem der klassensteuerpflichtigen vergleicht, so würde das Einkommen, was die Städte gewähren würden, wenn man die Bevölkerung allein berücksichtigt, etwas über eine Million betragen; wenn man die höhere Leistungsfähigkeit der Städte mit in Betracht zieht, so würde man doch kaum auf die Hälfte der Summe kommen, die erforderlich ist, um einen Ersatz für die Mahl- und Schlachtsteuer zu erhalten. Dazu kommt noch, daß den höheren Stufen der Klassensteuer erhebliche Schwierigkeiten in größeren Städten entgegenstehen, weil das Vermögen bei einer großen Anzahl von Rentiers und sonstigen begüterten Personen in seinen Merkmalen nicht so hervortritt, wie es nothwendig ist, um die Klassensteuer richtig zu veranlagern. Es blieb also weiter nichts übrig, wenn man den

Zweck erreichen wollte, als einen anderen Weg einzuschlagen, und zwar einen solchen, der vielfach von der öffentlichen Meinung angedeutet war, nämlich den einer Einkommensteuer. Grundsätzlich ist die Einkommensteuer gewiß für die richtigste zu halten. Es kann zwar nicht behauptet werden, daß auch bei der Einkommensteuer alle Ungleichheiten, selbst wenn das Einkommen richtig angegeben ist, vermieden werden; denn nicht das Einkommen allein begründet das Maß der Leistungsfähigkeit, es kommt vielmehr auch auf die Ausgaben an, die wesentlich verschieden sind. Allein grundsätzlich ist doch anzuerkennen, daß die Einkommensteuer die richtigere sei und die gerechteste Vertheilung der Steuerlast bewirke. Dagegen kommen andererseits die Inkonvenienzen in Betracht, die an die Einkommensteuer sich anschließen, und darunter ist die Ermittlung des Vermögens, das Eindringen in die Vermögens-Verhältnisse die erheblichste und bildet auch denjenigen Grund, welcher auf das Gutachten der Abtheilung entscheidend eingewirkt hat. Ich bemerke aber, daß man sich bei Abfassung des Entwurfs besonders hat angelegen sein lassen, die Uebelstände, die mit der Ermittlung des Einkommens verbunden sind, zu vermeiden, und wenn wir uns andere Gesetzgebungen, die über Einkommensteuern bestehen, namentlich die in England, vergegenwärtigen, so sind die Formen, die in dem Entwurfe vorgeschlagen sind, viel milder, und es wäre vielleicht möglich, in Rücksicht auf diese Formen noch eine größere Erleichterung eintreten zu lassen. Eins bleibt aber unerlässlich, nämlich, daß der Steuer die Selbstdeclaration des Steuerpflichtigen zu Grunde gelegt werde, weil dies das einzige Mittel ist, eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern herbeizuführen. Wie diese Steuer eingerichtet werden muß, das ist Gegenstand der speziellen Erörterung, aber die Selbstdeclaration bleibt jedenfalls Grundsatz; denn soll der Verwaltung nicht ein fester Anhalt gegeben werden, um beurtheilen zu können, ob die Steuer auf einer richtigen Veranlagung beruhe, so sind die größten Ungleichheiten zu besorgen. Es würden die Abschätzungen in den verschiedenen Theilen der Monarchie und in den einzelnen Provinzen in sich höchst verschieden sein und eine gerechte Vertheilung der Steuern nicht erzielt werden. Wenn auf die Einkommensteuer eingegangen werden soll, so bleibt dieser Grundsatz unerlässlich, und es wird also jetzt Aufgabe der hohen Versammlung sein, näher zu erwägen, ob auf diese Grundlage hin der Gesetz-Vorschlag anzunehmen sei oder nicht.

Abgeordn. Krause aus Schlessien meinte, die Mahl- und Schlachtsteuer müßte aufgehoben werden, bevor man einen höhern Klassensteuersatz annehmen dürfe, denn sonst würde der Ausbau der Klassensteuer unmöglich. Er hielt aber dafür, daß der Staat noch nicht auf dem Standpunkte wäre, eine Einkommensteuer befürworten zu können. Darauf hielt der Abg. Camphausen folgenden Vortrag:

Seit einiger Zeit haben die Klagen über die Mahl- und Schlachtsteuer erheblich abgenommen und manche Stimmen sich vielmehr zu ihren Gunsten vernehmen lassen. Ob darin im Allgemeinen eine Aenderung der öffentlichen Meinung zu erkennen sei, oder ob auch der Umstand mitgewirkt hat, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer nun wirklich angeboten, dagegen aber die Einführung einer unbequemen und lästigen direkten Steuer gefordert wird, das will ich nicht entscheiden. Ich erkenne meinerseits, daß die Mahl- und Schlachtsteuer noch andere Nachteile habe, als diejenigen, welche die Denkschrift des Herrn Finanz-Ministers schildert, und ich will einen derselben anführen. Wenn es richtig wäre, daß der Betrag der Mahl- und Schlachtsteuer sich durch den höheren Arbeitslohn in den Städten ausgleiche, so würde daraus folgen, daß der Arbeiter in der Stadt und der Arbeiter auf dem Lande in der Lage wären, eine

(Die Fortsetzung folgt in der Beilage)

gleiche Ersparniß von ihrem Gewerbe zu machen. Tritt sodann der Fall der Arbeitslosigkeit oder der Krankheit ein, so ist es offenbar, daß der Arbeiter in der Stadt eher mit seinem Ersparniß zu Rande sein wird, als der auf dem Lande. Wenn dies für den Einzelnen wirkt, so wirkt es noch viel mehr für diejenigen Arbeiter, welche Familie haben; denn in diesem Falle wird noch eher der Arbeiter mit Familie in der Stadt das aufgezehrt haben, was er sich ersparen konnte, als der Arbeiter auf dem Lande.

Ich gebe zu, daß diese so wie manche andere Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer sich auf natürlichem Wege theilweise ausgleichen, und führe an, daß in Köln im Jahre 1846 eine plötzliche Stockung der Bauhätigkeit eintrat, und daß in Folge davon 3500 Einwohner sich abmelden ließen und die Stadt verließen, dieselben also sich der Ungleichheit der Steuer entzogen. Ich gebe ferner zu, daß durch die Besteuerung des Verbrauchs eine andere Richtung dem Verbräuche selbst gegeben und dadurch die Ungleichmäßigkeit gemildert wird, die durch die Besteuerung des Verbrauchs eintreten könnte. Ich will aber den Streit nicht schlichten, der sich über das Maß der größeren oder geringeren Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer führen lassen kann. Mich stimmen zu Gunsten des Vorschlages der Regierung die Vorzüge, die für die Einkommensteuer an und für sich anzuführen sind. Diese Vorzüge finde ich aber nicht darin, daß eine Einkommensteuer, wodurch die gesammten Staatslasten aufgebracht würden, also eine einzige Einkommensteuer, das Ideal der Besteuerung wäre; im Gegentheil möchten bei der gegenwärtigen Organisation unserer Staaten gegen die Einführung dieses Ideals, insofern sie möglich wäre, noch manche Gründe aus der Gerechtigkeit herzuleiten sein. Die Einkommensteuer muß sich unter dem Gewichte der Thatsache rechtfertigen und empfehlen lassen, daß sie in ein bestehendes Steuer-System als ein Glied dieses Systems eintritt, daß sie der Ersatz oder die Ergänzung einer bestehenden Steuer sei. Von diesem Standpunkte aus sind die Einwendungen zu bestreiten, welche sich gegen die Einkommensteuer deshalb erheben lassen, weil neben ihr noch andere direkte Steuern, die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und zum Theil die ebenfalls dahin gehörige Stempelsteuer, bestehen. In Beziehung auf die Grundsteuer namentlich ist zu bemerken, daß ein besonderer Antrag auf deren Ausgleichung gestellt, daß dieser Gegenstand einer abgesonderten Behandlung unterworfen ist, indem es sich nicht davon handelt, die Grundsteuer, oder die Gewerbesteuer, oder beide in eine Einkommensteuer zu verwandeln, sondern die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer durch die Einkommensteuer zu ersetzen. Es ist nur zu bemerken, daß der Vorwurf einer ungleichmäßigen Vertheilung nicht nur die Mahl- und Schlachtsteuer, sondern auch die Klassensteuer trifft, und zwar deshalb, weil die Klassensteuer auf den unteren Ständen schwer lastet, weil durch die Sprünge von einer Stufe zur anderen eine Ungleichmäßigkeit erzeugt wird, und vor allen Dingen deshalb, weil ein Theil des Einkommens der Reichen von der Steuer befreit bleibt. Das Streben nach einer gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Steuern, das Streben nach einer Entlastung der Unbemittelten, in einer solchen Form, welche allmählig nach der Oekonomie des Gesetz-Entwurfes weiter geführt werden kann, ist eben der wichtigste Grund, der mich für den Vorschlag einnimmt, und zwar nicht nur dieses Streben an sich, sondern daß dasselbe sowohl von denjenigen, zu deren Lasten es wirkt, als auch von denjenigen, zu deren Gunsten es wirkt, anerkannt werde.

Wie dunkel und verwirrt auch die Begriffe seien, welche sich an die Schlagworte unserer Zeit anknüpfen, an die Worte Pauperismus, Proletariat, Kommunismus, Sozialismus, Organisation der Arbeit, das wird Niemand leugnen, daß auf dem tiefsten Grunde dieser wogenden Oberfläche eine Wahrheit liege, die Wahrheit nämlich, daß der Mensch, der lebt, auch das Recht habe, zu leben, und daß dieses Recht von der Gesellschaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen sei. (Einige Stimmen: Bravo!) Niemand wird leugnen, daß vorzugsweise dem neunzehnten Jahrhundert viele der Ursachen angehören, welche auf Beförderung der grelleren Gegensätze zwischen den Armen und den Reichen hingewirkt haben. Ich nenne Ihnen das Wachstum der Bevölkerung in einem langen Frieden, die Erfindung von Maschinen, die Einführung von Eisenbahnen, die Theilung der Arbeit, die Konzentrirung der Arbeit in der Fabrik-Industrie, das wachsende Uebergewicht des Kapitals und des Kredits. Allerdings sind von jeher die Güter und Rechte des Lebens ungleichmäßig vertheilt gewesen, und sie werden es bleiben, aber dieser Gemeinplatz hilft uns nicht über die Schwierigkeiten der Gegenwart hinüber. Dieselbe Idee, die einst die Sklaverei als ein Unrecht verurtheilt hat, dieselbe Idee, die später die Leibeigenschaft als ein Unrecht verurtheilt hat, dieselbe Idee dringt weiter, und wir sehen sie thätig in den meisten Gesetzgebungs-Gewalten Europa's und in dem Geiste des Volkes. Mir ist der Gesetz-Entwurf der Regierung willkommen als ein Ausfluß dieser Idee, als ein sozialer Fortschritt. Er erzielt die größere Verbreitung der Anerkennung, daß die Besitzenden die Pflicht haben, für die Besitzlosen Vieles zu thun; er erzielt die größere Anerkennung der Besitzlosen, daß die Besitzenden bereit seien, Opfer für sie zu bringen. Es ist der Beruf der Gesetzgebung unserer Zeit, die Härten des Lebens anzuerkennen und zu mildern. Der volle Werth in dieser Beziehung wird aber der Einkommensteuer nur in dem Falle verbleiben, wenn sie auf der eigenen Angabe der Steuerpflichtigen beruht. Von höchster Wichtigkeit ist dieser Punkt aber auch aus politischen Gründen; gerade er giebt der Maßregel die höchste politische Bedeutung. Ich erkläre mich hierüber näher. Dadurch, daß die Regierung die Steuer-Vertheilerin ist, daß sie die Steuern ausschreibt und die Steuern erhebt, bildet sich nach der Natur der Sache ein Gegensatz zwischen den Besteuernten und der Regierung, es wird auf die Verbreitung des Irrthums hingewirkt, daß ein getheiltes Interesse zwischen der Regierung und dem Volke bestehe. Dem Wohle des Staates entspricht es aber, daß sich die Anerkennung immer mehr verbreite, daß das Interesse der Regierung und das Interesse des Volkes identisch sei, und diese Anerkennung wird befördert, wenn der Steuerpflichtige nicht besteuert wird, sondern wenn er sich selbst besteuert. Dadurch ist ein Weg erschlossen, vermöge dessen das Gefühl des Zusammenhangs mit dem Staate, gewissermaßen der Identität mit dem Staate, in den Einzelnen tiefer eindringt.

Der Steuerpflichtige hat bei der Einkommensteuer nicht wie bei der indirekten Steuer seinen Beitrag zu den Staatslasten zu entrichten, ohne daß er es weiß, beinahe ohne daß er es fühlt. Er wird darauf hingewiesen, sich seine Pflichten im Staate klar zu machen; er wird darauf hingewiesen, indem er sich genöthigt sieht, selbst zu handeln, seinen eigenen Willen zur Thätigkeit zu rufen; er wird dazu genöthigt, indem er sich selbst, und zwar in jedem Jahre, klar machen muß, warum, wie viel und weshalb er Steuern zu entrichten hat, nicht in fremder, sondern in eigener Sache. Durch das Eindringen dieses Bewußtseins in das Volk wird

die politische Entwicklung desselben in hohem Grade befördert, und ich muß die Einwendung zurückweisen, daß wir für eine solche Entwicklung noch nicht reif seien, daß wir nicht zu vergleichen seien mit England, wo die politischen Institutionen seit Jahrhunderten eine größere Reife des Volkes herbeigeführt haben. Ich erblicke in dem Muth, die Selbstbesteuerung einzuführen, nicht nur die Folge der politischen Bildung, sondern auch das Mittel, die politische Bildung zu vermehren. Ich mache Sie aufmerksam darauf, ob nicht ein Reicher, ein Großer, der in dieser Versammlung sitzt, mit einer größeren Aufmerksamkeit den Staatshaushalts-Etat betrachten und prüfen wird, wenn er weiß, daß er in direktem Wege einen großen, durch seine eigene Declaration festgestellten Beitrag zu liefern hat, als wenn er nur auf indirektem Wege von ihm erhoben wird. Das Gefühl der Pflicht stärkt das Gefühl des Rechts; so wie überall eine Pflicht dem Rechte gegenübersteht, so ist auch die schärfere Auffassung des Rechtes eine Folge der schärferen Auffassung der Pflicht. (Bravo!) Das sind die allgemeinen Gründe, die mich bewegen, dem Gesetze in seinen Prinzipien zuzustimmen, und namentlich in dem Prinzip, daß die Steuer auf der Selbstangabe der Einzelnen beruhe. Auf die Details einzugehen, ist gegenwärtig nicht an der Zeit, und wenn ich die positiven Gründe, die für die eigene Angabe des Einkommens reden, angeführt habe, so wird es die Aufgabe des Gouvernements sein, wie es sie schon theilweise erfüllt hat, diejenigen Gründe geltend zu machen, welche sich aus praktischem Standpunkte dafür anführen lassen, daß durch diese Steuer ohne Selbstangabe des Einkommens eine gerechte Vertheilung nicht erzielt werden kann. (Bravo!)

Der Abg. Dittrich schlug vor, den König um Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer zu bitten, und zum Ersatz derselben und zum Zwecke der Erleichterung der in den untern Klassen der Klassensteuer Steuernden mehrere Klassen anzuordnen und zugleich solche, welche den jetzigen höchsten Steuersatz übersteigen. Der Abgeordnete Baum aus Düsseldorf führte an, daß die von ihm vertretene Stadt 45,000 Thlr. oder bei 38,700 Einwohnern auf den Kopf 1 Thlr. 27 Sgr. an Wahl- und Schlachtsteuer bezahle. Hätte die Stadt nur den durchschnittlichen Satz von 25 Sgr. zu leisten, so würde sie für die Dauer der Wahlsteuer um ein Kapital von 7—800,000 Thlr. reicher sein. Von den Zinsen dieses Kapitals könnten sämtliche Stadtarme erhalten werden. Am Schlusse seiner Rede erklärte er sich gegen die Wahl- und Schlachtsteuer, für Einführung einer veränderten Klassensteuer und gegen die von der Regierung vorgeschlagene Einkommensteuer, weil dieselbe verätorischer und inquisitorischer Natur sei. Abg. Ruskke, Bürgermeister in Kolberg, meinte, seine Kommittenten hätten über die Konsumtionssteuer nicht geklagt, wenn sie aber aufgehoben werden sollte, so wünsche er eine modificirte Klassensteuer, nimmermehr aber eine Einkommensteuer mit Formen, wie sie die Regierung vorgeschlagen habe. Abg. Eschocke führte an, daß Breslau 300,000 Thlr. an Wahl- und Schlachtsteuer jährlich zahle. Ohne die Verbrauchssteuer zu vertheidigen, zog er sie doch dem Vorschlage der Regierung vor. Der pommersche Landrath v. Gerlach meinte, daß es in Friedenszeiten keine bessere Steuer als die indirekte gebe, weil man nehmen könne so viel und wo man wolle. Dem Bürgermeister Stöpel in Potsdam erschien die Umwandlung einer indirekten Steuer in eine direkte als etwas Unerträgliches. Nach ihm zahlt Potsdam 70,000 Thlr. Wahlsteuer und dazu 50 %, also

35,000 Thlr. Kommunalzuschlag. Abg. Winzler aus Lubbenau erklärte sich gegen die Stadtsteuer, Mdwes aus Berlin referirte, daß Berlin 740,614 Thlr. und mit dem Kommunalzuschlag 1,110,921 Thlr., Bürgermeister Sperling aus Königsberg, daß diese Stadt 180,000 Thlr., mit dem Zuschlag 250,000 Thlr. an Wahl- und Fleischsteuer zu zahlen hätten. Es sei unmöglich, diese Summen direkt aufzubringen; alle diese Herren vergaßen aber, daß diese furchtbaren Summen doch aufgebracht werden und ein großer Theil davon werde von den Armen gegeben; und wenn nun die Armen und Besitzlosen vermögen, einen verhältnißmäßig viel größern Theil zu tragen, warum sollen es nicht noch mehr und besser die Besitzenden vermögen! Hierauf ließ sich endlich auch eine Stimme aus der Provinz Sachsen vernehmen. Der Graf Gneisenau auf Sommerhausen sprach also:

Das erste Bedenken, welches sich mir bei der Durchlesung dieses Gesetzes Entwurfes aufgedrängt hat, war die Betrachtung, ob der Augenblick zeitgemäß sei für die Vorlegung eines solchen Gesetzes Entwurfes, welches den Anschein hat, zur Unterstützung der ärmeren Volksklassen beitragen zu wollen. Wir wollen es uns nicht verleugnen, daß wir uns gegenwärtig in einem Kampfe befinden, nämlich in einem Kampfe desjenigen Theiles der Bevölkerung, welchem man in neuerer Zeit den Namen der Proletarier beigelegt hat. Wir wollen uns ferner nicht verhehlen, daß eine Zeit der Kalamität, wie wir sie seit 6 Monaten gehabt haben, sehr geeignet ist, diesen Kampf noch mehr anzufachen, und daß unsere Berathung, welche auch außerhalb dieser Mauern wiederhallen wird, dem Feuer neue Nahrung gewähren wird. Die Presse wird sich dieses Gegenstandes bemächtigen, und da auch sie ihre Proletarier hat, so wird sie unsere Debatte nach ihren Ansichten kommentiren. Sie müssen, meine Herren, sich gefaßt machen, wenn der Gesetzes Entwurf abgelehnt wird, sagen zu hören: Da sehe man eine Versammlung von Besitzenden, von Wohlhabenden, welche sich weigert, einen Theil der die ärmeren Volksklassen drückenden Lasten auf die wohlhabenderen Klassen zu übertragen. Ich für mein Theil verzichte auf eine ephemere Popularität, wenn ich sie nur auf Kosten meiner Ueberzeugung und meines Gefühls für Recht und Billigkeit erlangen kann. Ich stehe daher nicht an, mich zu der mit Sachkenntniß ausgeführten Ansicht des Abgeordneten der schlesischen Landgemeinden zu bekennen, welcher dargehan hat, daß eine Erleichterung der Lasten der armen Bevölkerung in dem Gesetzes Entwurf nicht enthalten ist, daß nur eine Erleichterung der Lasten der Armen, welche in den 114 mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten vertheilt sind, keinesweges aber eine Erleichterung der das ganze übrige Land bewohnenden armen Bevölkerung die Folge davon sein würde.

Mit Freuden würde ich mich einem Gesetzes Entwurfe anschließen, welcher die ganze arme Bevölkerung zu erleichtern den Zweck hätte; einem solchen Gesetzes Entwurf würde ich meinen vollen Beifall schenken; da dies nicht ist, so tritt ein anderer Fall ein, und ich muß mich allerdings gegen einen nur partielle Interessenten berücksichtigenden Gesetzes Entwurf erklären. Ueber die Wahl- und Schlachtsteuer, über ihre Vorzüge und Nachteile ist hier so viel verhandelt worden, daß ich nichts hinzuzufügen wüßte. Ich will nur bemerken, daß es mir höchst wichtig gewesen ist, von vielen Vertretern mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte, und namentlich der größeren, die Ansicht ausgesprochen zu hören, daß sie sich für die Beibehaltung der Wahl- und Schlachtsteuer erklären. Eine solche Erklärung von Männern, welche im praktischen Leben sich bewegen, gilt mir weit höher, als alle händerreichen Bücher und langen Journal-Artikel mit theoretischen Ausführungen gegen die Wahl- und Schlachtsteuer. Ich muß indeß noch erwähnen, daß zwei Provinzial-Landtage für die Aufhebung der-

selben sich erklärt haben, aber es handelt sich hier nicht allein um Aufhebung der Steuer, sondern es handelt sich auch um einen Ersatz für dieselbe, und den haben sie nicht beantragt. Ihr Beschluß galt nur eine Erleichterung, ohne etwas an deren Stelle zu setzen.

Ich meinstheils würde nun gegen die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer nichts einzuwenden haben, wenn nicht das Geschenk der Einkommensteuer damit verbunden wäre. (Heiterkeit.) Ich spreche nicht von den daraus hervorgehenden vermehrten Lasten, obwohl ich eine begründete Aufforderung dazu hätte, weil diejenige Provinz, welche ich vertrate, von den acht hier versammelten, die am höchsten besteuerte ist. (Ho! ho!) Meine Herren, ich habe den Beweis dieser Behauptung hier in meinen Händen, will aber meinen Vortrag dadurch nicht in die Länge ziehen, sondern gehe nun auf den Grund der Ungunst über, welche sich der Einkommensteuer zugewandt hat, und suche ihn hauptsächlich in den damit verbundenen fiskalischen Maßregeln. Ich kann mich mit dem Abgeordneten der Rhein-Provinz nicht einverstanden erklären, welcher meint, man müsse bei der Abschätzung bloß die eigenen Angaben zu Grunde legen; so lange nicht die 16 Millionen Unterthanen des preussischen Staates aus reinen Engeln bestehen, ist diese Maßregel nicht ausführbar, und es würde nur den Schaden der Gewissenhaften, so wie den Vortheil der Gewissenlosen, zur Folge haben. Leider zeigt uns die praktische Erfahrung jedes Tages, daß viele Leute, die ihre Verpflichtungen gegen ihre Nebenmenschen treu und ehrlich erfüllen, kein Bedenken tragen, bei Zahlungen von Steuern zu Verheimlichungen und anderen wenig ehrenwerthen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Es ist ganz unmöglich, eine Einkommensteuer einzuführen, ohne auch zugleich die Maßregeln anzugeben, um den Vermögensbestand zu ermitteln, und diese sind unzertrennlich von einem tiefen Eindringen in die geheimsten Vermögens-, ja Familien-Verhältnisse, was stets etwas sehr Gehässiges zur Folge haben wird. Dennoch aber wird man nicht immer die Wahrheit erforschen, und die Last wird immer auf den Theil der Bevölkerung am schwersten fallen, dessen Vermögen offen und klar daliegt; dies sind die Grundbesitzer, sie sind leicht abzuschätzen: man sieht die Vermessungs-Register nach, taxirt den Ertrag nach der Morgenzahl und zieht von der Summe die Hypotheken und Steuern ab, und man hat das Vermögen des Grundbesitzers klar auf dem Papier. Wie sollen aber Kapitalisten und Besizer von Actien abgeschätzt werden, deren einzige Beschäftigung es ist, Coupons abzuschneiden? Es würden allerdings bei den preussischen Staats-Papieren Maßregeln eingeführt werden können, und ich will hier nur ein Beispiel der muthmaßlichen Folgen anführen. Noch ehe wir hier zusammen kamen, wurde es bekannt, daß eine Einkommensteuer eingeführt werden sollte; eine Provinzial-Zeitung brachte die Nachricht, daß zur Erleichterung ihrer Erhebung eine Abstempelung aller Coupons eingeführt werden sollte, dies konnte natürlich nur von den preussischen gelten, und die nächste Folge davon war, daß bei einem mir bekannten auswärtigen Banquierhause viele preussische Papiere angemeldet wurden, um sie zu verkaufen, und die dafür zu lösenden Summen in ausländischen Papieren anzulegen; es würde daher eine allgemeine Folge, wenn dies geschähe, sein, daß die Course der preussischen Papiere zum Vortheil der ausländischen gedrückt werden würden. Endlich, meine Herren, ist eine Einkommensteuer nach meiner Ansicht hauptsächlich dazu geeignet, eine temporäre Maßregel abzugeben, wie auch bei England es in der ursprünglichen Absicht gelegen hat. Ich setze den Fall, daß Preußen in die Lage käme, weit größere Mittel in Anspruch nehmen zu müssen; ich setze den Fall, es entstände ein Krieg, auf welchen Theil der Bevölkerung würde man diese alledann nöthige Last wälzen müssen? Auf den, welcher von einem Tage zum anderen von der Hand zum Munde lebt? Dieser Theil kann nicht mehr

geben, als er immer schon gegeben hat, und es muß daher die ganze Last auf den Theil der Bevölkerung gewälzt werden, der mehr besitzt, als er zum täglichen Leben gerade bedarf, und diese Last tragen kann. Ich erlaube mir, nun noch einen Vorwurf zurückzuweisen, der sehr gäng' und gebe ist und allzu häufig gehört wird, der nämlich, daß der wohlhabende Theil der Bevölkerung sich immer den Staatslasten zu entziehen suche; ich erlaube mir, zu diesem Zweck Ihnen etwas ins Gedächtniß zurückzuführen, aus einer Zeit, deren hier schon oft mit schönen Worten erwähnt worden ist, und thue es in der Ueberzeugung, weil ich mich, der ich diese Zeit durchlebt habe, dessen Blut geflossen ist, dazu vielleicht mehr berechtigt fühle, als diejenigen, welche sie nur von Hörensagen kennen und dennoch in hochklingenden Worten darüber sich ausgelassen haben. Ich bin alt genug, um mich der Zeit zu erinnern, wo Preußen nur aus vier von den in diesem Saale vertretenen 8 Provinzen bestand; Vielen und Ihnen wird das, was ich erzählen will, gänzlich unbekannt sein; manche aber der hier Gegenwärtigen werden die Richtigkeit meiner Angaben bestätigen können. Zu jener Zeit nun, zwischen dem tilsiter Frieden und dem Jahre 1813, mußten außerordentliche Mittel angeschafft werden, theils um die Anforderungen des Unterdrückers zu befriedigen, theils um Maßregeln zu der vorstehenden Wiedererhebung des Volkes vorzubereiten; es ward eine Menge von Steuern eingeführt, welche jetzt kaum noch dem Namen nach bekannt sind. Ein Abgeordneter der pommerschen Ritterschaft hat bereits der Vermögenssteuer gedacht, außer dieser bestand noch eine Luxussteuer, durch welche Kutschen, Pferde und sämtliche Luxusgegenstände versteuert werden mußten; außer dieser bestand noch eine Silbersteuer. Alles Silberzeug mußte eingeliefert werden, damit es gestempelt wurde, und wer den enorm hohen Stempel nicht bezahlen konnte, mußte das Silber an die Königl. Münze abgeben; nur sehr Wenige hatten bei dem gänzlichen Versiegen aller Einnahmequellen und den fast unersehwinglichen Lasten die Mittel, den Stempel zu bezahlen, und so wanderte das zahlreichste silberne Haus- und Tischgeräth der größten Familien eben sowohl in die Münze, wie die sechs silbernen Löffel des kleinen Bürgers. Alle diese Steuern lasteten ihrer Natur nach nur auf dem wohlhabenden Theil der Nation. Ich habe gesagt, daß ich mich alles dessen sehr wohl erinnere; weffen ich mich aber nicht erinnere, meine Herren, das ist, auch nur ein Wort der Klage, einen Laut des Mißmuths vernommen zu haben; aus welchem Grunde? Weil in der Brust eines Jeden die Ueberzeugung lebte, daß der Staat die Mittel haben müsse, und weil vom Höchsten bis zum Niedrigsten, vom ältesten Greise bis zum Kinde, welches eben anfängt, zu denken, es im preussischen Staate Niemanden gab, welcher nicht tief davon durchdrungen war, daß diese Maßregeln von einer eisernen Nothwendigkeit seien. Eine solche Nothwendigkeit leuchtet in dem vorliegenden Falle nun nicht ein; ich stimme daher gegen den Gesetz-Entwurf.

Abgeordn. Dorenberg: Hohe Versammlung! Zwoierlei will ich meinem Vortrage voranschicken, nämlich kurz und laut.

Ich will der Versammlung die Ansichten mittheilen, die ich nach meinen Erfahrungen über den vorliegenden Gegenstand habe. Auch mein Wunsch ist es, daß die Wahl- und Schlachtsteuer erlassen werde, da so viel Beschwerde darüber erhoben und auch schon auf mehreren Provinzial-Landtagen über Abschaffung derselben verhandelt worden ist.

Was die Erhebung der Steuer in den Städten selbst betrifft, so ist das Ueble derselben bereits auch auf diesem Plage genugsam anerkannt worden; aber auch für die Landgemeinden, die nahe an einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt wohnen, führt diese Steuer viele Kalamitäten herbei, indem dieselben, wenn sie nach der Stadt kommen, ihre Waaren versteuern, da rauf aber auch auf dem Lande ihre Steuer zahlen müssen.

Abgesehen von dieser doppelten Besteuerung, ist es für die Landgemeinden lästig, sich der strengen Kontrolle an den Thoren unterwerfen zu müssen. Ich frage Sie, meine Herren, paßt es wohl noch für unsere Zeit, wenn die Leute nach der Stadt kommen, und der Mann steht da mit dem Spieße, von dem er so oft Gebrauch zu machen angewiesen ist? (Lachen.) Nun, werden die Herren das verfechten? Ich erkläre mich aber eben so entschieden gegen die Einkommen-Steuer, die man einführen will; ich kann mir keinen Begriff machen, was diese Steuer zur Folge haben wird. — Ich verlese mich auf das Land. Seit 27 Jahren haben wir die Klassensteuer bezahlt; man ist daran gewöhnt und hört nicht mehr darüber klagen. Ich frage Sie nun, was für eine Unruhe, ja, ich möchte sagen, welchen Mißmuth würde es bei unseren Kommittenten zu Hause erwecken, wenn sie hören, es soll eine neue Steuer eingeführt werden? Die Klagen und Beschwerden werden darüber viel größer werden, als sie jetzt über die Mahl- und Schlacht-Steuer sind. Es werden Viele von Ihnen sich der Zeit noch erinnern, als die Klassensteuer eingeführt wurde; 5 bis 10 Jahre sind darüber hingegangen, bis man sich beruhigt hat. Jetzt ist Alles so ziemlich in Ordnung, und jetzt kommt man und will eine neue Steuer einführen. Eine große Unzufriedenheit würde jedenfalls dadurch entstehen. Was denken Sie, meine Herren, was unsere Kommittenten dazu sagen würden, wenn es auf einmal hieße: Ihr solt jetzt abgeschätzt werden bis in die innersten Tiefen, wie man sich ausgedrückt hat, euer Schleier der Geheimnisse soll gelüftet werden? (Große Heiterkeit.) Meine Herren! Gewohnheit ist die zweite Natur; es würde eine große Unruhe bei Einführung der neuen Steuer entstehen! Man lasse ja auf dem Lande die Klassensteuer, aber modifizire dieselbe. Ich kann nicht begreifen, wie damals von Seiten der Gesetzgeber, als die Klassensteuer zu Stande kam, nicht mehr Klassen gemacht sind; die Steuer springt von 2 Thaler auf einmal auf 4 Thaler. Man mache mehr Zwischenklassen, so daß es möglich wäre, dadurch die Armen zu begünstigen oder sie wohl gar gänzlich unbesteuert zu lassen. Die Schulzen haben mehr mit den Abschreibungslisten zu thun, als die paar Groschen betragen, die sie erhalten können.

Ich sehe auch keinen Grund ein, eine neue Steuer einzuführen, und bei unseren Kommittenten, wenn es auf einmal hieße, es soll eine neue und vielleicht höhere Steuer für die Klassensteuer eingeführt werden, wird gleichfalls große Unzufriedenheit entstehen, da von Seiten des Staats nirgends ein Drang oder Bedürfniß dazu vorhanden ist. Meine Herren! Sie werden sagen: Wir haben unsere Vertreter auf dem Vereinigten Landtage, warum haben die nicht für unsere Rechte gesprochen! (Weifall!) Ja, meine Herren, es ist eine ernsthafte Sache, um die es sich handelt. Die Städter werden ihre Rechte selbst wahren und werden wissen, was ihnen Bedürfniß ist; die unsrigen müssen wir aufrecht erhalten. Ich habe vorhin die Bemerkung vernommen, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Finanz-Minister, daß die Landbewohner nicht in der Höhe besteuert werden, wie die Städter. Dieser Behauptung muß ich widersprechen; unsere Landverhältnisse hängen von Konjunkturen ab, und es besteht der jetzige Wohlstand des platten Landes größtentheils in dem hohen Preise der Ländereien; aber, meine Herren, wer bürgt uns für den Wechsel der Zeit? Ich will mich kurz fassen. — Ich bitte die hohe Versammlung, unterstützen Sie meine Bitte an Se. Majestät den König, keine Einkommensteuer auf dem Lande einzuführen und es bei der jetzigen Klassensteuer zu belassen, aber darin mehr Zwischensätze in den Klassen zu statuiren und überhaupt noch höhere Klassen eintreten zu lassen, denn mancher Steuerpflichtige würde jetzt gern mehr geben; es ist aber keine Klasse mehr vorhanden. (Großes Gelächter!) Ja, ja, meine

Herren, ich kann Sie versichern, daß Mancher gern mehr gäbe, um die Armen dadurch zu erleichtern. — Das will ich unterthänigst bitten und dabei Sr. Königlichen Majestät überlassen, wie dies auszuführen sei. Das ist mein Antrag.

(Allgemeines Bravo!)
(Schluß folgt.)

Berlin, d. 16. Juni. Se. Durchlaucht der Prinz Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingensfürst ist nach Rauden, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, nach Stettin, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich russischen Hofe, General-Major v. Kochow, nach Nennhausen von hier abgereist.

Wie man versichert, sollen viele der industriellen und handelskundigen Landtags-Deputirten nächstens zu einem besondern Congresse in Verbindung mit andern ausgezeichneten Männern ihres Faches hier versammelt werden, um noch über verschiedene wichtige Fragen des Handels und der Industrie zu berathen. Dabei sollen die Differential- und Schutz-Zölle, so wie das Freihandels-System vorzugsweise zur Erwägung kommen. Den letzteren sollen viele der namhaftesten Deputirten dem Prinzip nach vollkommen huldigen, der Praxis nach aber entschieden entgegen sein, da sie es für Preußen noch durchaus nicht an der Zeit halten, damit voranzugehen. (B. V. Ztg.)

Aus Westphalen, d. 9. Juni. Bei unseren holländischen Nachbarn ist es Ernst mit der Trockenlegung des Harlemer Meeres geworden und die Energie, welche sie bei diesem Unternehmen zeigen, verdient in der That allgemeine Anerkennung — und Nachahmung. Es kostet große Mühe und Geldopfer, aber beide werden sich lohnen. Merkwürdig ist, daß schon vor länger als hundert Jahren ein Wasserbaumeister, Namens Lakenwater, den großartigen Plan vorschlug, der eben jetzt ausgeführt wird. Aber man verlachte den genialen Mann als einen phantastischen Träumer oder bebt zurück vor dem kolossalen Werke. Er starb vor Aerger und Verdruß und heute, nachdem längst seine Gebeine modern, führt die riesenhafte Dampfmaschine, welche Tag und Nacht ohne Unterbrechung das Wasser aus dem Harlemer Meere in den Ocean auspumpt, den Namen »Lakenwater.« Rings um das trocken zu legende Land sind mächtige Deiche aufgeführt worden; in vier bis fünfthundert Tagen gedenkt man die ungeheure Fläche Landes trocken legen zu können. Das Harlemer Meer steht durch das I mit der Zuydersee in Verbindung, ist über vier Stunden lang, dritthalb Stunden breit und durch eine etwa zwei Stunden breite Erdzunge oder gewaltige Stranddüne von der Nordsee getrennt. Jüdische Kaufleute in Amsterdam hatten schon längst Lakenwaters Plan aufgegriffen, sie erboten sich zur Trockenlegung, aber man wies sie lange ab. Nun aber wird das Harlemer Meer in fruchtbare Polder umgewandelt, und viele Tausende von Morgen des fruchtbarsten Landes werden dem Spaten und dem Pfluge gewonnen. Dagegen sind die Kosten von etwa anderthalb Millionen Thalern, welche das Unternehmen erfordert, gar nicht von Belang; auch die 25,000 Thaler, welche die Unterhaltung der Deiche künftig in jedem Jahre erfordern wird, können nicht in Anschlag gebracht werden, gegen den großen Nutzen. Denn einmal gewinnt man sehr fruchtbares Erdreich, und zweitens hören die argen Verwüstungen auf, welche das Harlemer Meer bei Nordwestwind so oft anrichtet. Die Holländer gehen nun aber mit einem noch großartigeren Plane um: Sie wollen auch die große Zuydersee selbst trocken legen, dieses mächtige Wasserbecken von

30 Stunden Umfang, das bei Sturmfluthen im Jahre 1225 entstand. Der Seeboden soll in Ackerland und Wiese umgeschaffen werden. Man will einen mächtigen Damm bauen, und durch Deiche die vor der Zuydersee liegenden Inseln: Texel, Wlieland, ter Schelling zc. mit der Küste von Westfriesland verbinden. Möglicly ist diese Trockenlegung, und nützlich wäre sie auch, da die angrenzenden Provinzen dann fernerhin nicht mehr von den Sturmfluthen zu leiden hätten. Wie in Deutschland haben leider noch nicht einmal einen Rhein-Emskanal, der doch so nothwendig und mit so geringen Kosten herzustellen wäre!

Dürkheim. Sämmtliche Mitglieder des Presbyteriums und des Gemeinderaths hiesiger Stadt haben eine Vorstellung an den König ergehen lassen, worin sie auseinandersetzen: Auch in der Pfalz sei in der jüngsten Zeit der Friede und die Eintracht in der Kirche vielfach gehört worden. Die Ursache dieser Erscheinung sei nirgend anderswo zu finden als »in dem seit mehreren Jahren erfolgten Hervortreten einer schroffen theologischen Richtung, deren Anhänger sich ausschließlich »Gläubige«, »Fromme«, »Erweckte«, »Wiedergeborene«, »wahre Glieder der Kirche«, »echte Nachfolger Jesu« und »Auserwählte Gottes« nennen, von ihren Gegnern aber häufig mit den Namen »Frömmeler«, »Mystiker«, »Pietisten«, »Altgläubige«, »Symbol-« und »Buchstabengläubige« belegt werden«. Die Petenten bitten deshalb, daß jetzt, wo in der Stadt Dürkheim eine Pfarrstelle erledigt sei, derselben ein Geistlicher gegeben werden möge, der den Grundsätzen der vereinigten Kirche, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der freien Entwicklung des vernunftgemäßen, echt evangelischen Christenthums offen und redlich zugethan sei.

Frankreich.

Paris, d. 11. Juni. Die Taktik, die Herr Guizot vorgestern in der Deputirtenkammer in Betreff des Marschall Bugeaud befolgte, hat dem Publikum Anlaß zu allerlei Muthmaßungen und Kombinationen gegeben. Man weiß seit lange, daß der Marschall-Generalgouverneur seine Stütze in dem königlichen Schloß hat, daß er aber bei Herrn Guizot nicht in besonderer Gnade steht, und doch hat sich der Minister über den Satrapen von Eydeuill so ausgesprochen, als wenn er das ganze Benehmen desselben guthieße. Dies erklärt sich zur Genüge, wie folgt: Guizot, der um jeden Preis an der Gewalt bleiben will und nur fürchtet, Bugeaud werde den Bund seiner Feinde um einen Mann vermehren, scheint entschlossen, dem Marschall zu schmeicheln, um eine Stütze an ihm zu finden. Ja man sagt sogar, er nähre insgeheim die Hoffnung, in seine Hände das Portefeuille des Kriegs geben zu können, und der General Trezel sei eben nur da, um zu warten, bis der Besieger der Araber an der Seine eintreffe. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß Bugeaud neben Guizot Minister sein will, selbst wenn man ihm die Konseilpräsidentschaft anböte. Mit dem Minister des Auswärtigen würde er sich nicht lange vertragen können. Denn Bugeaud folgt gern seinem eignen Kopf, grade so wie Herr Guizot. Letzterer benimmt sich übrigens auch in der Deputirtenkammer neuerlich ganz anders wie sonst. Was man seit 1840 nicht mehr gesehen hat, das ist gestern wieder geschehen, der Minister hat sich nämlich recht freundlich mit Villault unterhalten und dann auch mit Dufaure eine vertrauliche Konversation angeknüpft. Das sind alles Beobachtungen, aus denen man schließen will, daß Guizot seinen eignen Füßen nicht mehr traut.

Der Marschall Bugeaud hat nunmehr auch in einer Proklamation von der Civilbevölkerung in Algerien Abschied genommen, und läßt es in derselben an gutem Rath und Lehren nicht fehlen. Verstehen wir das Dokument recht, so ist es mehr für die Regierung in Paris, als für die französischen Bürger in Afrika berechnet. In einem für die Marine erlassenen Generalbefehl wird der große Antheil und das Verdienst derselben bei den Erfolgen in Afrika anerkannt.

Man will hier wissen, das englische Kabinet habe mit dem Zollverein neue Verhandlungen angeknüpft zum Behuf eines neuen Handelsvertrags, der dem Zollverein größere Vortheile einräumen würde als der nächstens erlöschende.

Die Königin Marie Christine ist von Neapel zurück in Toulon eingetroffen und nächsten Montag in Paris erwartet. Sie wird nicht nach Spanien zurückkehren, sagt die »Union monarchique«; das Madrider Kabinet habe erklärt, daß es gegen die Rückkehr Ihrer Majestät nichts einzuwenden habe; Christinen sei aber von ihren Anhängern mitgetheilt worden, der Empfang, den sie von Seiten ihrer Tochter zu erwarten habe, würde der Art sein, daß es für sie wohl zu bedenken sei, ob sie sich demselben aussetzen wolle. Diese Vorstellungen haben denn die Königin vermocht, von ihrer früheren Intention abzustehen.

Hier ist das Gerücht verbreitet, es habe in Madrid ein ähnlicher Auftritt, wie der in Athen, welcher die griechisch-türkische Differenz veranlaßt, zwischen der Königin Isabelle und dem Herzog von Glücksberg stattgefunden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 9. Juni. Die Vertagung des Parlaments wird am 8. Juli, vielleicht auch schon einige Tage früher und unmittelbar darauf die Auflösung desselben erfolgen. Lord George Bentinck hat zwar angezeigt, er werde den Gemeinen die wichtige Frage von der Circulation des baaren Geldes unterbreiten, und dieser Umstand könnte die Auflösung verzögern; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß der Lord noch in der gegenwärtigen Session zur Begründung seiner Motion gelangen wird, da sich die Zahl seiner Kollegen im Unterhaus täglich vermindert und man ermüdet scheint. Die Frage wird darum erst im nächsten Parlament vorkommen.

Nach Berichten aus Dublin strömen dem Lordmayor aus den Provinzen eine Menge Gesuche zu, worin er aufgefordert wird, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in welcher darüber berathen werden solle, wie das Andenken an O'Connell am passendsten durch ein Monument verewigt werden könne. Die Gesuche tragen sehr zahlreiche Unterschriften und man gewahrt in den Reihen der Unterzeichner Männer aller politischen Meinungen. Der Lordmayor hat der Aufforderung entsprochen und zu einer Versammlung eingeladen, die am Tage nach den Obsequien stattfinden soll, welche bei Ankunft der Leiche O'Connells abgehalten werden.

Es heißt hier, daß die Häupter des montemolinistischen Aufstandes nicht länger zögern würden, persönlich in Spanien aufzutreten. Jeder derselben werde in der Provinz erscheinen, welche er am besten kenne, und wo er die meisten Sympathieen zu finden hoffe. Unter den Karlistenführern, die sich demnächst in Spanien zeigen werden, nennt man in erster Reihe Cabrera, Zarateguy, Elío, Gomez, Forcadel, Arroyo und Arevalo.

Portugal.

(Madrid, d. 7. Juni.) Der „Heraldo“ theilt heute vor Abgang der Post folgende Nachrichten mit, die der Regierung aus Portugal zugegangen sind: Das Antas hat am 25. Mai einen neuen Versuch gemacht, mit zwölf Fahrzeugen Oporto zu verlassen und einen Handstreich auf Lissabon auszuführen, ist aber mit 2500 Mann Infanterie, einigen Kompagnien Artillerie sammt Geschütz und 100 Reitern von der vereinigten spanisch-britischen Eskadre gefangen genommen und nach Lissabon abgeführt worden. Die Junta suchte um Freilassung der Mannschaften unter der Bedingung nach, daß dieselbe Oporto nicht verlassen sollten, wurde aber abschlägig beschieden. Die Insurrektion hat den Todesstoß erlitten. Die spanische Interventionsarmee wird Donnerstag oder Freitag die Grenze überschreiten.

Die Pariser „Debats“ fügen obigen Nachrichten aus Portugal folgende bei, die wohl voreilig sind: die spanische Armee ist in Valenca do Minho eingerückt, hat die Truppen der Junta daraus vertrieben und bis in ein Dorf verfolgt, welches die Insurgenten verschanzt hatten; dies Dorf wurde genommen; von den Truppen der Junta sind 14 Mann getödtet und 40 zu Gefangenen gemacht worden.

Bermischtes.

— In der Gegend von Eßlingen ist in diesem Jahre die Kirschenerndte so reichlich, daß man allein für den Stadtbezirk 50,000 Etr. rechnet und das Pfd. bereits 3 Kr. kostet.

— Danzig, d. 13. Juni. In der Gegend zwischen Schönck und Berent, bei dem Dorfe Rowno, ist vor etwa 3 Wochen eine mit Kartoffeln und Getreide bepflanzte Anhöhe ganz verschwunden und Wasser an ihre Stelle getreten. Die Anhöhe lag an zwei Seiten von Landseen begrenzt. Auf der Stelle, wo bisher die Anhöhe lag, soll das Wasser sehr tief sein, und Augenzeugen versichern, daß nach dem Ereigniß der See kein klares Wasser enthielt, sondern einem breiartigen Gemenge glich. Die Landleute meinen, ein Sturm habe den Sand ins Wasser geweht und die Anhöhe unter- und überspült; es ist aber wahrscheinlicher, daß tief unten eine Erd- oder Felshöhle, leicht in Kalkstein, eingestürzt ist und so die Einsenkung auf der Oberfläche veranlaßt hat. Dergleichen Naturerscheinungen sind nicht selten.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 16. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
am 17. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 16. Juni: 40 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Kammerherr v. Föns m. Tochter a. Kopenhagen. Hr. Major u. Direktor der Anhaltischen Eisenbahn v. Ehrenstein u. Hr. Geh. Oberberggrath Wohlers a. Berlin. Hr. Landwirth Bode a. Stettin. Fräul. Fanneck a. Danzig. Mad. Duadt a. Königsberg. Die Hrn. Kaufl. Nige u. Levi a. Berlin, Fessel a. Duedlinburg, Panzner a. Glauchau, Wilhelm a. Frankfurt, Hagenbruch a. Weimar, Gutwy a. Mühlhausen, Braun a. Herzfeld, Albrecht a. Dresden.
Stadt Zürich: Hr. Gutsbef. Kuckenburger a. Wien. Hr. Dr. med. Rutschi a. Zürich. Die Hrn. Kaufl. Wentschel a. Leipzig, Aker-

mann a. Frankfurt, Förster a. Chemnitz, Borna a. Altenburg, Hopy a. Gotha, Fricke a. Mainz, Samsen a. Manchester, Hausmann u. Müller a. Berlin.
Goldnen Ring: Hr. Amtm. Harmening a. Eodersleben. Hr. Amtm. Krüger a. Wohlau. Die Hrn. Kaufl. Lestemann a. Schweidnitz, Renner u. Hr. Faktor Grünhagen a. Leipzig.
Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufl. Wallmann a. Berlin, Müller a. Braunschweig, Zeigermann a. Hamburg. Hr. Fabrik. Lorberg a. Mühlhausen. Hr. Prediger Lüders a. Grimma. Hr. Dr. med. Berghorn a. Danzig. Hr. Dekon. Wallenstädt a. Berlin.
Schwarzen Bär: Die Hrn. Kaufl. Koch a. Weisensfeld, Fürstenberg a. Berlin, Wegner a. Hirschberg. Hr. Fabrik. Nürnberg a. Neustadt. Mad. Berger a. Rothenburg.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufl. Fleck a. Nordhausen, Hansacker u. Schulz a. Remel. Hr. Cand. phil. Schmidt a. Berlin. Hr. Antiquar Sanders a. Dresden. Hr. Dekon. Lohmeyer a. Bergen.
Goldne Kugel: Hr. Pred. Lind a. Hochedlau. Hr. Dekon. Schmalberg a. Peißen. Hr. Gutsbef. Ballhausen a. Brandenburg. Hr. Kaufm. Wellendorf a. Arnstadt. Hr. Zimmermstr. Wenk a. Langensalza. Hr. Direktor Rinner a. Berlin. Hr. Salinenbeamter Grünberg a. Lübeck.
Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Harnburg u. die Hrn. Kaufl. Waldmann u. Dräger a. Berlin, Lieb a. Meiningen, Bönemann a. Stockholm. Hr. Pred. Bantsch a. Karweiser.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 16. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 1/12	92 7/12	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	95 3/8	94 7/8
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	94 3/4	94 1/4
Scheine.	—	95 2/3	95 1/6	Schlesische do.	3 1/2	—	97
Rur = u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga ^r	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	90	—	tant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt =	—	—	—	—	—	—	—
Obligat.	3 1/2	93	—	—	—	—	—
Wstpr. Pfndbr.	3 1/2	93 5/8	93 1/8	Frdrechs'or.	—	137 1/12	131 1/12
Großh. Pos. do.	4	102 1/4	101 3/4	Augusts'or.	—	127 1/12	121 1/12
do. do.	3 1/2	—	92 1/2	Gold al marc.	—	—	—
Dstpr. Pfndbr.	3 1/2	96 3/4	96 1/4	Disconto	—	4	5

Eisenbahn-Actien.

Welleing.	Sf.		Sf.		
Amst. Rott.	4	94 3/4 G.	Rhein. Elm.	4	84 1/2 G.
Arn. Utr.	4 1/2	—	do. P. Obl.	4	—
Brl. Anhalt.	4	111 1/4 bz.	do. v. Str. gar.	3 1/2	—
do. do. P. Obl.	4	—	Sächs. Bait.	4	87 G.
Berl. = Hamb.	4	108 3/4 G.	Sag. = Blog.	4	—
do. P. Obl.	4 1/2	97 7/8 a 2/4 bz.	do. P. Obl.	4 1/3	—
Berl. Stettin.	4	109 1/4 bz.	St. = Wohn.	4	—
Bonn. Köln.	5	—	Thüringer.	4	94 1/4 B.
Bresl. Freib.	4	—	W. = B. C. - O.	4	86 1/2 B.
do. do. P. Obl.	4	—	Zarsk. Selo.	—	—
Cöth. Bernb.	4	—			
Er. = Ob. Schl.	4	76 1/2 B.	Quittungs-		
Düss. Elberf.	4	104 B.	Bogen.		
do. do. P. Obl.	4	—	a 4 0/0		
Gloggnitz.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel-Alton.	4	109 3/4 B.			
Leipz. Dresd.	4	—			
Magd. Hlbf.	4	—			
Magd. Leipz.	4	—			
do. P. Obl.	4	—			
N. Schl. Mf.	4	87 3/4 G.			
do. P. Obl.	4	91 3/4 G.			
do. P. Obl.	5	102 1/8 B.			
Ordb. R. Fd.	4	—			
Resch. Lt. A.	4	104 3/4 G.			
do. P. Obl.	4	—			
do. Lt. B.	4	99 B.			
Post. Magd.	4	94 G.			
do. P. A. B.	4	91 1/2 B.			
do. do.	5	101 3/4 G.			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Bekanntmachungen.

Acker-Verpachtung.

8 Morgen Schul-Acker sollen auf den 20. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhaus-Lokale auf die 6 Jahre von Michaelis d. J. bis dahin 1853 anderweit meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Löbejün, den 12. Juni 1847.

Der Magistrat.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung im hiesigen Hospitalgarten und an der Riesehe soll auf den 30. d. M. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause meistbietend verpachtet werden.

Löbejün, den 12. Juni 1847.

Die Hospital-Inspection.

Laden-Utensilien-Verkauf.

Die ganzen vollständigen Laden-Utensilien zu einer Materialwaaren-Handlung, vor einigen Monaten erst ganz neu angefertigt, stehen baldigst zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen beim Seilermeister Herrn Cario in Halle, Leipzigerstraße Nr. 291.

K. J. Naumann zu Freyburg in Schlessien beabsichtigt sein, sub Nr. 56 c. des Hypothekbuchs zu Halle, vor dem obern Leipziger Thore, zunächst dem Eisenbahnhofe belegenes, circa 6 Morgen großes Ackerstück, zu verkaufen. Derselbe will auf Verlangen zwei Drittel der Kaufsumme stunden und erbittet betreffende Kaufanträge frankirt.

Ein Logis, erste Etage, von vier Stuben, drei Kammern und allem nöthigen Zubehör, ist zu vermieten und kann zu Michaeli bezogen werden; desgleichen zwei Stuben mit zwei Kammern, Küche, Keller und Bodenraum.

Das Nähere Karzerplan Nr. 244 beim Besitzer Langheinrich.

Limburger und bairischen Sahnenkäse,

äußerst delikat, à Stück 7 Sgr., empfiehlt die Heringshandlung von Bolze.

Ein Schlittengestelle wird zu kaufen gesucht Klausthor Nr. 2159.

Gute Hausstauben sind zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 75.

Haus-Verkauf.

Ein massives Wohnhaus, 2 Stunden von Halle, enthaltend 4 Stuben, Kammern, 2 Küchen, großen Boden, Keller, Stallung, Hofraum und Gemüse-Garten, welches außer der Wohnung des Eigenthümers 32 Thlr. Miete einbringt und sich besonders gut zu einer Weiß-Bäckerei eignet, ist aus freier Hand zu einem soliden Preis zu verkaufen.

Wo? ist zu erfragen große Ulrichsstraße Nr. 19.

Ein Haus, in einer der lebhaftesten Gegend der Stadt, zu einem kaufmännischen Geschäft sich eignend, bestehend aus neun tapezirten Stuben, vielen Kammern, drei Küchen, Bodenraum, großen gewölbtem Keller, Hofraum, Stallung und Brunnen, Alles im besten baulichen Zustand sich befindend, soll veränderungswegen verkauft werden. Das Nähere bei Jordan im goldenen Löwen.

Herrn-Mützen

in Atlas, Taffet, Tuch, wollene und halb-wollene Sommerstoffe nach der neuesten Façon und sehr fein gearbeitet, Cravatten, Schlipse, seidene Herren-Shawls, Gummi-Träger zu allen Preisen, ladet bei billiger Preisstellung ein geehrtes Publikum höflichst ein
Karl Pötsch.


Glacé-Handschuhe,

seidene und Zwirn-Handschuhe in größter Auswahl und zu sehr soliden Preisen bei
Karl Pötsch,
neben dem Kaufmann Herrn Pintus.

Verloren.

Auf dem Wege vom Anton'schen Garten, durch die Rannische Straße, durch die Brauhausgasse nach der Leipziger Straße, ist eine silberne Cylinderuhr mit vergoldetem Rande und goldener Kette verloren worden. Dem ehrlichen Finder wird bei Abgabe in der Leipziger Straße Nr. 315 eine gute Belohnung zugesichert.

Ein reinliches ordentliches Mädchen, welches mit Kindern liebevoll umzugehen, auch etwas in der Hauswirthschaft Bescheid weiß und ganz gute Zeugnisse besitzt, aber nur ein solches, kann zum 1. Juli d. J. einen guten Dienst erhalten auf der Ziegelei am Weinberge.

 Eine neu austapezirte meublirte Stube nebst Kammer ist an einen einzelnen Herrn oder Dame, oder auch kinderlose Familie zu vermieten Märkerstraße Nr. 453, parterre.

Nicht zu übersehen!

Wir Endesgenannten machen hiermit ergebenst bekannt, daß wir mit unserm hier noch nicht gesehenen sehr interessanten 400,000 Mal vergrößernden **Sonnenmikroskop ganz kurze Zeit** Vorstellungen geben werden; da wir aber **nur bei reinem Sonnenschein** und auch dann nur von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr zeigen können, so ersuchen wir ein geehrtes Publikum, keine sonnenhellen Augenblicke dieser Stunden zu verabsäumen..

Schauplatz im Hôtel de Prusse täglich, **außer Montags**. Preis: 1ster Platz 7 1/2 Sgr., 2ter Platz 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

Wenn eine Anzahl von wenigstens 20 Personen zugleich kommen, tritt eine Preisermäßigung ein.

Näheres besagen die Anschlagzettel.

Krug & Comp.

Gasthaus-Verkauf.

Eine Gastwirthschaft bei einer Stadt in hiesiger Gegend, wo auch die Straße vorbeigeht und schwunghafter Verkehr getrieben wird und auf welcher die Gerechtigkeit ruht, soll Alters halber, mit der Hälfte Anzahlung, sogleich verkauft werden. Die Forderung ist 5000 Thlr. Dieselbe enthält einen Tanzsaal, 4 Stuben, Materialhandel, einen schönen Garten mit überbauter Regalbahn und 7 Acker gutes Feld und Wiese, alles in gutem Stande. Käufer wollen sich gütigst an den Commissionsair Ruppert in Schafstädt wenden.

Gesuch.

Eine Wirthschafterin von geübten Jahren, die eine Wirthschaft selbstständig zu führen versteht und Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit vorzulegen hat, findet sogleich ein Unterkommen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Amtmann Hachenberger in Reideburg bei Halle.

Die Erben der Prediger Hahn'schen Eheleute zu Wengelsdorf bei Merseburg sind willens, sich außergerichtlich in die Nachlässe ihrer gedachten Eltern zu theilen; sie fordern daher alle diejenigen, welche an diese Nachlässe Ansprüche zu haben vermeinen, auf, binnen 3 Monaten dieselben anzumelden, widrigenfalls sie sich wegen derselben später an die Erben nur nach Verhältniß ihres Erbtheils halten können.

Wengelsdorf, am 1. Mai 1847.

Ernestine Hahn,
im Auftrage der übrigen Erben.

Der Zweig-Verein der **Gustav-Abolph-Stiftung** für Cönnern und die Umgegend wird sich **Mittwoch den 30. Juni Nachmittags 2 Uhr** im Falke'schen Gasthofs zu Cönnern versammeln. Alle Mitglieder und Cönnerner desselben werden hierzu freundlichst eingeladen.
Cönnern, den 14. Juni 1847.

Der Vorstand.

Tapeten.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich für eine bedeutende Tapeten-Fabrik den Verkauf nach Mustern übernommen habe, empfehle daher in großer geschmackvoller Auswahl die neuesten Dessins von französischen und deutschen

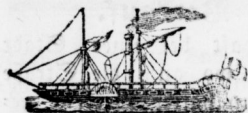
Papier-Tapeten und Bordüren

mit Gold, Silber und Wolle decorirt, wie auch in Porzellan-Blacé, doppelt Satin und gewöhnlich glatten Druck, zu sehr billigen Preisen.

Bei gefälligen Aufträgen besorge ich die Ausführung innerhalb 3 bis 4 Tagen aufs reellste und prompteste.

F. W. Siebner in Cönnern.

Alle Mineral-, Erd- und Oelfarben, sowie auch verschiedene Lacke und Firnisse empfiehlt Christian Kind, Domplatz Nr. 130.



Dampfschiffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg.

Dienst

für den Monat Juni d. J.

von Magdeburg täglich Nachmittags 3 Uhr,
von Hamburg = Abends 7 =

zu den bekannten ermäßigten Preisen.

Nähere Auskunft ertheilt gern

J. F. W. Wiede.

Franz Heinrich, Metall-Dreher und Drücker,
große Ulrichsstraße Nr. 23,

empfehlte sich bei seinem Etablissement mit Anfertigung aller Sorten Lampen, als: einfache und doppelarmige Stell-Lampen, Pariser, Balance-, Laden- und Wand-Lampen. Auch werden diese, sowie alle Metall- und Bronze-Waaren billig reparirt und Metall-Arbeiten abgedreht. Halle, den 16. Juni 1847.

Zum Verkauf.

steht ein schwerer Bulle bei Krüger in Garfena.

11 Morgen Schoten zum Auspflücken sind zu verkaufen. Näheres sagt der Flurschütz Herrmann.

Mein Reisender Gustav Gleuwitz ist aus meinem Geschäft entlassen.

Magdeburg, im Juni 1847.

Johann Tobias Rumpff.

Eine gut meublirte Stube nebst Kammer, vorn heraus, kann jetzt oder zum 1. Juli bezogen werden
große Ulrichsstraße Nr. 75.

Zwei eiserne Kochöfen mit Umfassungsofen stehen zu verkaufen an der Promenade Nr. 1471.

Verkauf. Esparsett-Heu von circa 50 Morgen soll Sonntag den 20. d. Nachmittags 2 Uhr bei Stumsdorf auf dem Heine'schen Plane in kleineren Abtheilungen meistbietend verkauft werden.

Die patr. Wochenblätter von 1799 bis 1845, der Hallische Courier von 1828 bis 1845, Drehhaupts Chronik 2 Theile, alles gut gebunden, so wie eine große Standbüchse mit ledernem Ueberzug, Pulverkasten mit Zubehör, weist zum billigen Verkauf nach
G. W. Hehne, Nr. 1327.

Täglich frische Erdbeeren im Waisenzwinger beim Gärtner Friedrich.

Hôtel de Prusse.
Zum Viehmarkt von 4 Uhr an Garten-Concert.
Abends Tanzmusik.

Paradies.

Heute musikalische Abend-Unterhaltung.

Zum Viehmarkt wird von früh bis Abends kalt und warm gespeist im Tunnel bei
F. Fehling.

Zum bevorstehenden Viehmarkt ladet zum Tanzvergnügen ein
J. Schlemmer in Diemitz.

Funkens Garten.

Heute, Freitag den 18. Juni, großes Militair-Concert. Entrée nach Belieben.

Theater in Lauchstädt.

Sonnabend den 19. Juni: Die Liebe im Eckhause, Lustspiel in 3 Akten von Cosmar. Hierauf: Emilien's Herz klopfen, Vaudeville in 1 Akt von E. v. G.

Die Direction.

Tivoli.

Freitag den 18. Juni: Das Sonntagsräuschchen. Hierauf: Lorenz und seine Schwester. Zum Schluß: Brillantes Feuerwerk.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Natalie mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. Wahren alhier beehren wir uns statt besonderer Anzeige ergebenst anzuzeigen.

Querfurt, den 15. Juni 1847.

Der Dekonom Friedrich und Frau.

Todes-Anzeige.

Unsere kleine Elisabeth ist nach kurzer Krankheit in Folge der Brechruhr aus dem Leben geschieden.

Stracke und Frau.